

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Oktober bis 13. November 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	10, 11, 12, 13	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	36, 37, 38, 39
Claus, Roland (DIE LINKE.)	14, 32, 46, 63	Lötzer, Ulla (DIE LINKE.)	57
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	15	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1, 2, 22, 49
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.)	3, 4, 33, 34	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 60, 61, 62
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 35, 47, 73	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 54	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Hagemann, Klaus (SPD)	67, 74	Pau, Petra (DIE LINKE.)	24, 25, 26, 80
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28, 29
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	81, 82, 83, 85
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	16, 17, 18, 19	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	68
Kelber, Ulrich (SPD)	20, 21	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	48, 75, 76, 77, 78, 84	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	7, 8, 9, 42, 43, 44, 50
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	55, 56	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	30, 31
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	45, 59
Leibrecht, Harald (FDP)	64, 65		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Veröffentlichung der Besucherlisten der Bundeskanzlerin entsprechend dem Beispiel des Weißen Hauses in den USA . . . . .	1	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Einschränkung der Persönlichkeitsrechte bzw. des Rechts auf informelle Selbstbestimmung durch Kameraaufnahmen des Projekts „Google Street View“ . . . . .	4
Erteilte Sprechverbote durch die BStU für deren Mitarbeiter sowie Vereinbarkeit mit Artikel 5 des Grundgesetzes . . . . .	1	Claus, Roland (DIE LINKE.) Für die Ostdeutschlandpolitik zukünftig zur Verfügung stehende personelle Ressourcen . .	6
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>		Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Unterschiedliche Teilnahmequoten verschiedener Nationalitäten bei verpflichtenden Integrationskursen . . . . .	7
Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Finanzierung der operationellen Kosten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) . . . . .	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einsatz für einen Abschiebestopp nach Guinea sowie für eine entsprechende Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes vor dem Hintergrund der dortigen Sicherheitslage . . . . .	8
Einstellung der Ziel-II-Förderung auf EU-Ebene bis 2013 zugunsten einer Umwidmung der Mittel für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik . . . . .	2	Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Refoulement-Verbots im Entwurf der EU-Kommission von Leitlinien für FRONTEX-Einsätze . . . . .	9
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Hizbollah im Libanon-Krieg 2006 eingesetzte Infanteriewaffen gegen israelische Panzer und Ausrüstungsstand anderer Terrororganisationen mit solchen Waffen . . .	2	Verteilung ausreisepflichtiger Personen aus dem Kosovo auf die Bundesländer sowie Lebensbedingungen für abgeschobene Roma im Kosovo . . . . .	10
Existenz von Sprengköpfen für den Waffentyp „AT-14 Spriggan“ und deren Eignung für den Einsatz gegen Bunkerbefestigungen . . . . .	3	Kelber, Ulrich (SPD) Auszubildende der Bundesministerien in Bonn und Berlin in den letzten vier Jahren sowie gewährte Anschlussverträge . . . . .	11
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Integration der Strukturen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD); parlamentarische bzw. haushaltsrechtliche Kontrolle sowie Stellenbesetzung mit externen Fachkräften . . . . .	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Auswirkungen der Rügen des Deutschen Rates für Public Relations (DRPR) auf die Auftragsvergabe des Bundes an die betroffenen Agenturen sowie noch laufende Aufträge bei diesen Agenturen . . . . .	12
		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwerb des Bundeswehrkampfmessers „Infanterie“ im Internet ohne Vorlage von Ausweisdokumenten . . . . .	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Angemessenheit der behördlichen Anhaltung von fünf Mitgliedern einer offiziellen Delegation von hochrangigen Vertretern des Gewerkschaftsbundes der Republik Belarus auf dem Frankfurter Flughafen wegen Verlassens des Transitbereichs und etwaige rechtliche Folgen für die Betroffenen . . . . .</p>	<p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Zeitschiene für die Entscheidung zum Kaliberbergbau in Roßleben; voraussichtlicher Arbeitskräftebedarf und Konsequenzen für die im Umfeld ausgewiesenen Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie die die Kalilagerstätte querende ICE-Trasse . . . . .</p>	
<p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In der Bundesverwaltung Beschäftigte mit Migrationshintergrund . . . . .</p>	<p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit der Hypo Real Estate Holding AG vereinbarte Auflagen für die Beteiligung an Risikogeschäften und für Zahlungen an Vorstände, Manager und Aktionäre im Rahmen der Verlängerung der Finanzhilfen des Bundes . . . . .</p>	
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p>		
<p>Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Berücksichtigung von Vorschlägen der Unterarbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Vormundschaft und Pflegschaft“ bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes . . . . .</p>	<p>Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Einführung einer Besteuerung von Finanzmarkttransaktionen . . . . .  Einstufung von Schweden und Finnland in die niedrigste Risikoklasse eines Haushaltsrisikos durch die EU . . . . .</p>	
<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p>		
<p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Regelungsbedürftige Aspekte hinsichtlich der Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages und Höhe des Finanzvermögens . . . . .</p>	<p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Jährliche Steuermindereinnahmen bei Befreiung weiterer Unternehmen von der Umsatzsteuer im Rahmen der Erbringung des Post-Universaldienstes . . . . .</p>	
<p>Dr. Dehm, Diether (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen des vom Netzwerk Steuergerechtigkeit entwickelten Schattenfinanzindexes . . . . .  Berufung von Dr. Wolfgang Schäuble zum Bundesminister der Finanzen trotz seiner Verwicklung in die Parteispendenaffäre der CDU . . . . .</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p>	
<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Besteuerung biogener Kraftstoffe . . . . .</p>	<p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Verteilung der finanziellen Mittel der Sonderprogramme der KfW Bankengruppe auf die ostdeutschen (ohne Berlin) und die westdeutschen Bundesländer . . . . .</p>	
	<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftliche Grundlage der Effizienzkriterien für fossile Kraftwerke . . . . .</p>	
	<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG über den im Jahr 2007 oder 2008 „optimierten Betrieb“ des Atomkraftwerks Neckarwestheim 1 . . . . .</p>	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Beauftragung der Anwaltskanzlei Linklatters LLP in London mit der Ausarbeitung eines Gesetzes durch den ehemaligen Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg . . . . .	27	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Äußerung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck zu der von General Motors verworfenen Sanierung der Adam Opel GmbH durch Beteiligung von Magna . . . . .	27	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>		
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungsbedarf beim Jugendarbeitsschutzgesetz infolge des Koalitionsvertrags . . . . .	28	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in die Erarbeitung eines Mustervertrags für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit . . . . .	29	
Lötzer, Ulla (DIE LINKE.) Soziale und tarifrechtliche Kriterien bei Vergaben für Gebäudereinigung . . . . .	30	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freiwillige Maßnahmen der Händler statt Importverboten oder Rückrufaktionen bei Bekanntmachungen über unsichere Produkte durch das Schnellwarnsystem Rapex . . . . .	30	
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Rechtliche Möglichkeiten der Einflussnahme der Landesregierungen auf die Beantragung bzw. Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi . . . . .	31	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Schutz des deutschen Marktes vor unsicheren Produkten . . . . .	32
	Verbot der Verwendung chemischer Weichmacher und anderer gefährlicher Stoffe in Kinderspielzeugen sowie über die EU-Spielzeugrichtlinie hinausgehende Maßnahmen zum Schutz des deutschen Marktes vor giftigem Spielzeug insbesondere aus China . . . . .	33
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
	Claus, Roland (DIE LINKE.) Finanzieller Umfang der Beschaffung wehrtechnischen Materials im Jahr 2008 sowie hierbei bestehende Lücken hinsichtlich Rechtsbeachtung und -befolgung . . . . .	34
	Leibrecht, Harald (FDP) Verlauf der Ausschreibung und Beschaffung von Ladekränen der 20- und 27-mt-Klasse für das Dekontaminationssystem Truppenentgiftungsplatz 90 (TEP 90) . . . . .	34
	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestehende und frei werdende Liegenschaften der Bundeswehr in Schleswig-Holstein und Anfragen zur Nutzung von Liegenschaften des Bundes für die Exploration möglicher CO <sub>2</sub> -Lagerstätten . . . . .	35
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
	Hagemann, Klaus (SPD) Besoldungshöhe freiwilliger Zivildienstmonate; Zivildienststellen in der Region Worms und Mainz . . . . .	36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu den Vorwürfen aus der Fernsehreportage „Heilung unerwünscht. Wie Pharmakonzerne ein Medikament verhindern“ . . . . .	Vorgehensweise bei der Durchführung der Überprüfung der Sumpfsiebproblematik bei den Siedewasserreaktoren . . . . .	
41	46	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>		
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostensteigerungen beim Bau der Umgehungsstraße 57n westlich von Baesweiler sowie Beteiligung des BMVBS und des Landesbetriebs Straßenbau NRW an der Planung und Umsetzung . . . . .	Erbringung des Nachweises hinsichtlich des Schutzes der Kraftwerkswarten vor eindringenden Gasen für alle Atomkraftwerke . . . . .	
41	46	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Gesamtbezüge pro Geschäftsjahr der Mitglieder der Geschäftsführung der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH sowie Nichtveröffentlichung dieser Daten im Beteiligungsbericht des Bundes . . . . .	Vorlage der Stellungnahmen der Landesatomaufsichten Bayerns, Niedersachsens, Hessens, Schleswig-Holsteins und der betroffenen AKW-Betreiber zum Sicherheitsmanagement in Kernkraftwerken . . . . .	
42	47	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur Kostensenkung bei der Solarmodulerzeugung im Rahmen der Technologiestrategie . . . . .	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktivitäten im Rahmen des UN-Jahres der Biodiversität 2010 . . . . .	
43	47	
Hagemann, Klaus (SPD) Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Biblis sowie Konsequenzen aus dem Gutachten des Öko-Instituts e. V., Freiburg . . . . .	Pau, Petra (DIE LINKE.) Bisherige Kosten der AKW-Betreiber für die Erforschung und Erschließung sowie die bisherige Lagerung von Atommüll in den Lagerstätten Asse II und Gorleben . . . . .	
44	49	
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitraum, Umfang und Art der Tätigkeiten des ehemaligen Abteilungsleiters im BMU, G. H., und seiner Kanzlei für den ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II und für das BMBF . . . . .	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Forschungsförderung im Bereich Erneuerbare Energien im Jahr 2009 . . . . .	
45	50	
	Langzeitprüfstandtests zur Verträglichkeit von Phosphorkonzentrationen in Pflanzenölen mit Rußfiltern . . . . .	
	52	
	Anzuwendende Sicherheitsstandards bei einer Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken . . . . .	
	52	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Im Forschungszentrum Karlsruhe lagernde, ursprünglich für das Atommülllager Asse II vorgesehene Abfallgebinde sowie nachträglich umkonditionierte Gebinde . . . . .	
	53	
	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Umfang der Partizipierung der erneuerbaren Energien an der geplanten Erhöhung der Forschungsmittel . . . . .	
	53	



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzsich**  
(DIE LINKE.)  
Wird die Bundeskanzlerin dem guten Beispiel des US-Präsidenten folgen, der künftig Besucherlisten des Weißen Hauses veröffentlicht, und wenn nein, auf welche Weise will die Bundeskanzlerin deutlich machen, dass sie für eine transparente, für die Bürger nachvollziehbare Politik steht?

**Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden  
vom 5. November 2009**

Presseöffentliche Termine der Bundeskanzlerin werden in der Regel durch den Regierungssprecher in der Bundespressekonferenz bekannt gegeben. Darüber hinaus sind die Termine der Bundeskanzlerin in der Liste „Wochentermine“ sowie in den „aktuellen Terminen“, welche durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) im Internet veröffentlicht werden, enthalten.

Von einer Veröffentlichung der Besucherlisten wird aus Gründen des Datenschutzes und insbesondere mit Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Besucherinnen und Besucher abgesehen.

2. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Lötzsich**  
(DIE LINKE.)  
Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, zu welchen Anlässen die Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Mitarbeitern der Behörde Sprechverbote erteilt und Konferenzbesuche aus politischen Gründen untersagt hat, und trifft für Wissenschaftler der Behörde auch das Grundgesetz, Artikel 5 „Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft“ zu?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann (Bremen)  
vom 5. November 2009**

Die BStU erteilt ihren Mitarbeitern keine Sprechverbote. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, greift die Anfrage einen Einzelfall (vgl. taz vom 22. Oktober 2009) auf. In diesem Fall haben die BStU und der betroffene Mitarbeiter noch nicht entschieden, ob und welche presserechtlichen Schritte sie einleiten wollen.

Die BStU hat zu keiner Zeit Konferenzbesuche aus politischen Gründen untersagt. Mithin ist Artikel 5 des Grundgesetzes in keiner Weise tangiert. Allerdings kann sich die BStU vorbehalten, über die Teilnah-

me von Wissenschaftlern der Behörde an Konferenzen im Einzelfall nach dienstlichen Gründen zu entscheiden.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

3. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.) Sollen die operationellen Kosten des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) über den parlamentarisch kontrollierten EU-Haushalt oder so genannte Ad-hoc-Haushalte (Umschichtung von Haushaltsmitteln) bestritten werden?
  
4. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.) Wird auf Ebene der EU-Kommission über eine Einstellung der Ziel-II-Förderung bis 2013 diskutiert, um die Mittel zu Gunsten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) umzuwidmen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 30. Oktober 2009**

Die operationellen Kosten des EAD sollen aus dem EU-Haushalt bestritten werden.

Eine Diskussion innerhalb der EU-Kommission über die Ziel-II-Förderung im Zusammenhang mit dem EAD ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Mit welchen Infanteriewaffen hatte die Hizbollah im Libanon-Krieg von 2006 am meisten Wirkung gegen israelische Panzer erzielt, und welche sonstigen Terrororganisationen verfügen laut Kenntnis der Bundesregierung über vergleichbare Waffen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 3. November 2009**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hatte die Hizbollah 2006 mit Panzerabwehrlenkflugkörpersystemen am meisten Wirkung gegen israelische Panzer erzielt. Dabei kam neben drahtgelenkten Typen auch ein lasergelenkter Typ zum Einsatz.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor, inwieweit sonstige Organisationen der in der Frage genannten Art über derartige Panzerabwehrlenkflugkörpersysteme verfügen.



6. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Handelt es sich bei dem lasergelenkten Panzerabwehrfluglenkkörpersystem-Typ, von dem die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 3. November 2009 auf Frage 5 spricht, um die „AT-14 Spriggan“, und existieren für diese Waffe auch Sprengköpfe, die gegen Befestigungen wie z. B. Bunker ausgelegt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 12. November 2009**

Der Bundesregierung sind die in der Frage enthaltenen Behauptungen bekannt. Entgegenstehende eigene Erkenntnisse liegen nicht vor.

7. Abgeordneter  
**Alexander  
Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Befürwortet die Bundesregierung die Integration der politisch-militärischen Strukturen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den EAD?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 30. Oktober 2009**

Ja.

8. Abgeordneter  
**Alexander  
Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Wie soll die parlamentarische bzw. haushaltsrechtliche Kontrolle des EAD bei Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gemäß Artikel 28 Absatz 3 und Artikel 41 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union gewährleistet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 30. Oktober 2009**

Ausgaben mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen gemäß Artikel 41 Absatz 2 des Vertrages über die Europäische Union gehen nicht zulasten des EU-Haushalts, sondern werden von den Mitgliedstaaten gesondert getragen. Die haushaltsrechtliche Kontrolle dieser Ausgaben erfolgt für jeden Mitgliedstaat durch die jeweiligen nationalen Parlamente.

9. Abgeordneter  
**Alexander  
Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Ist die Besetzung von Positionen im EAD mit externen Fachkräften (z. B. der Verbands- und Privatwirtschaft) beabsichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 30. Oktober 2009**

Die Bundesregierung setzt sich bei den bisherigen Gesprächen zum EAD in Brüssel für eine angemessene Beteiligung von durch die Mitgliedstaaten zu entsendendem Personal ein und erwartet, dass der Beschluss zum EAD eine solche Möglichkeit vorsieht. Eine Entsendung externer Fachkräfte durch die Bundesregierung ist nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung Persönlichkeitsrechte bzw. das Recht auf informelle Selbstbestimmung für eingeschränkt bzw. verletzt durch die Kameraaufnahmen des Unternehmens Google im Rahmen seines Projekts „Google Street View“, bei denen von fahrenden Fahrzeugen aus deutschlandweit digitale Bilder von Gebäuden und Grundstücken aus 3 Meter Höhe aufgenommen und abgespeichert werden, angesichts der Tatsachen, dass erstens auch Personen ohne deren Einwilligung aufgenommen werden, welche trotz Verpixelung der Gesichter etwa aufgrund von Haltung, Haaransatz, Kopfform sowie Ortszusammenhang potentiell identifizierbar sind, zweitens durch die Zuordnung der Hausnummer aufgenommene Personen mit Hilfe von öffentlich zugänglichen Quellen den jeweiligen Grundstücken und Gebäuden zugeordnet werden können und drittens eine Aufnahmehöhe von 3 Metern Einblicke in Grundstücke und Gebäude erlaubt, die kaum mehr als im „öffentlichen Raum“ gewonnen gewertet werden können?
11. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung das durch Google eingeräumte vorsorgliche bzw. nachträgliche Widerspruchsrecht gegen digitale Kameraaufnahmen im Rahmen von „Google Street View“, für ausreichend, um den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, ihre Persönlichkeitsrechte bzw. das Recht auf informelle Selbstbestimmung angemessen zu schützen?
12. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- Wie definiert die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Debatten um die Rechtmäßigkeit der digitalen Kameraaufnahmen und Bilderabspeicherung im Rahmen des Projektes

„Google Street View“, wie sie etwa in der Ausgabe des „Donaukurier“ vom 31. Oktober/1. November 2009 geführt wird, den Begriff „öffentlicher Raum“, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die digitalen Bilder von Gebäuden und Grundstücken aus 3 Metern Höhe aufgenommen werden, was dem Unternehmen Google sowie Nutzern des Dienstes „Google Street View“ Einblicke in Bereiche des persönlichen Lebens von Menschen gestattet, die normalerweise nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind?

13. Abgeordnete  
**Eva  
Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)

Welche Haltung hat die Bundesregierung zu der in der Ausgabe des „Donaukurier“ vom 31. Oktober/1. November 2009 dargestellten Auffassung von Juristen, die für die Zeitung Gutachten zur Rechtmäßigkeit von „Google Street View“ erstellt haben, nach der gegebenenfalls der Tatbestand des Datenmissbrauchs nicht erst bei der Veröffentlichung der digitalen Fotos im Internet gegeben sei, sondern bereits bei der bloßen Speicherung der Bilder auf den Festplatten der mobilen Aufnahmefahrzeuge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 12. November 2009**

Die datenschutzrechtliche Aufsicht über Aktivitäten von Google Street View sowie die Ahndung etwaiger Datenschutzverstöße obliegt den Aufsichtsbehörden der Länder für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich (§ 38 Absatz 6 des Bundesdatenschutzgesetzes – BDSG – i. V. m. Landesrecht). Die obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich haben hierzu am 13./14. November 2008 in Wiesbaden den Beschluss „Datenschutzrechtliche Bewertung von digitalen Straßenansichten insbesondere im Internet“ gefasst, der nachfolgend der Information halber wiedergegeben ist:

„Bei digital erfassten Fotos von Gebäude- und Grundstücksansichten, die über Geokoordinaten eindeutig lokalisiert und damit einer Gebäudeadresse und dem Gebäudeeigentümer sowie den Bewohnern zugeordnet werden können, handelt es sich in der Regel um personenbezogene Daten, deren Erhebung und Verarbeitung nach dem Bundesdatenschutzgesetz zu beurteilen ist. Die Erhebung, Speicherung und Bereitstellung zum Abruf ist nur zulässig, wenn nicht schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Bei der Beurteilung schutzwürdiger Interessen ist von Bedeutung, für welche Zwecke die Bilddaten verwendet werden können und an wen diese übermittelt bzw. wie diese veröffentlicht werden. Die obersten Aufsichtsbehörden sind sich einig, dass die Veröffentlichung von georeferenziert und systematisch bereitgestellten Bilddaten unzulässig ist, wenn hierauf Gesichter,

Kraftfahrzeugkennzeichen oder Hausnummern erkennbar sind. Den betroffenen Bewohnern und Grundstückseigentümern ist zudem die Möglichkeit einzuräumen, der Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder zu widersprechen und dadurch die Bereitstellung der Klarbilder zu unterbinden. Keine schutzwürdigen Interessen bestehen, wenn die Darstellung der Gebäude und Grundstücke so verschleiert bzw. abstrakt erfolgt, dass keine individuellen Eigenschaften mehr erkennbar sind. Um die Möglichkeit zum Widerspruch schon vor der ersten Erhebung zu eröffnen, sollte die geplante Datenerhebung mit einem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden. Die Widerspruchsmöglichkeit muss selbstverständlich auch noch nach der Veröffentlichung bestehen.“

Der zivilrechtliche Schutz des Rechts am eigenen Bild als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wird durch die §§ 22, 23 des Kunsturheberrechtsgesetzes (KUG) gewährleistet. Danach ist die Verbreitung des Bildnisses einer Person ohne deren Einwilligung vorbehaltlich der dort genannten Ausnahmen verboten. Eine Ausnahme liegt allerdings u. a. dann vor, wenn Personen lediglich als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Die Ausnahme endet aber in jedem Falle dort, wo Einzelbilder herausgegriffen und gesondert veröffentlicht werden, bei denen die abgebildete Person in den Mittelpunkt des Interesses rückt, oder wenn ein besonderes berechtigtes Interesse des Abgebildeten gegen eine Veröffentlichung spricht.

Im Übrigen sind Foto- und Filmaufnahmen auch stets dann unzulässig, wenn sie einen über die bloße Abbildung der Person hinausgehenden, rechtswidrigen Eingriff in die Privat- oder Intimsphäre der abgebildeten Person darstellen.

Ist die Veröffentlichung einer Abbildung hiernach unzulässig, hat sie zu unterbleiben oder die abgebildete Person ist unkenntlich zu machen. Die Veröffentlichung von Aufnahmen von Sachen (etwa von Gebäuden) verstößt hingegen nicht gegen das KUG und stellt in der Regel auch keinen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Hausbewohner bzw. -eigentümer dar. Zwar muss niemand hinnehmen, dass seine Privatsphäre unter Überwindung bestehender Hinweise gleichsam „ausgespäht“ wird. Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung jedoch dann nicht gegeben, wenn lediglich das Fotografieren der Außenansicht eines Grundstücks von einer allgemein zugänglichen Stelle aus und die Verbreitung dieser Fotos in Frage stehen (BGH NJW 2004, 762). Verstöße gegen das Kunsturhebergesetz bzw. Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts können von Betroffenen durch Unterlassungs- und Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden.

14. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)

Welche personellen Ressourcen will die Bundesregierung für ihre Ostdeutschlandpolitik zukünftig zur Verfügung stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus  
vom 4. November 2009**

Es ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung, die ostdeutschen Bundesländer zu fördern und die deutsche Einheit weiter voranzubringen. Diese Querschnittsaufgabe betrifft zahlreiche Politikbereiche wie etwa Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Bildung, Umwelt, Finanzen, Verkehr, den inneren Zusammenhalt und die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Eine trennscharfe Aufstellung der hierzu eingesetzten personellen Ressourcen lässt sich nicht erstellen.

Die Koordinierung der entsprechenden Aktivitäten obliegt dem Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Mit Organisationserlass vom 28. Oktober 2009 hat die Bundeskanzlerin die Zuständigkeit hierfür dem Bundesminister des Innern übertragen. Die Einzelheiten des Übergangs werden derzeit zwischen den beteiligten Mitgliedern der Bundesregierung geregelt.

15. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die besonders hohe, über 100-prozentige Integrationskursbeteiligung von verpflichteten türkischen Staatsangehörigen statistisch und inhaltlich zu erklären (vgl. meine schriftlichen Fragen 9 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 16/14157), und wie hoch sind die fünf niedrigsten Teilnahmequoten Verpflichteter in Bezug auf deren Staatsangehörigkeit für das Jahr 2008 bzw. das erste Halbjahr 2009 (bitte nach Staatsangehörigkeiten differenziert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 10. November 2009**

Bei den Verpflichteten lässt sich die abschließende Zahl der Staatsangehörigen nicht ermitteln, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) die genauen Personaldaten erst mit der Anmeldung zum Integrationskurs erhält (§ 7 Absatz 1 Satz 5 der Integrationskursverordnung – IntV), die dann in die Integrationsgeschäftsdatei eingehen. Bei ca. einem Viertel (24 Prozent) aller verpflichteten Personen, die sich noch nicht als Teilnehmer zum Kurs angemeldet haben, ist das Merkmal Staatsangehörigkeit noch „unbekannt“. Es ist also zu der ausgewiesenen Zahl von 47 191 verpflichteten türkischen Personen noch ein unbestimmter Anteil aus der Gruppe „unbekannte Staatsangehörigkeit“ hinzuzurechnen.

Ferner kann es in einigen Fällen statistische Doppelzählungen geben. Es kann vorkommen, dass Zuwanderer, die eine Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs durch das Bundesamt erhalten haben (§ 44 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG), durch Träger der Grundsicherung im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung zur Kursteilnahme verpflichtet werden (§ 44a Absatz 1 Nummer 2 AufenthG). Bei der Kennzahl „neue Kursteilnehmer“ erscheint dann diese ursprünglich vom Bundesamt zugelassene Person unter der Rubrik „Verpflichtung durch Träger der Grundsicherung“. Es besteht

noch keine Möglichkeit, diese Doppelzählungen zu unterbinden. Das Bundesamt wird im Jahr 2010 Abhilfe durch eine fortentwickelte Integrationsgeschäftsdatei schaffen.

Eine 0-prozentige „Integrationskursbeteiligung“, d. h. kein Kursteilnehmer trotz mindestens einer Verpflichtung im Jahr 2008, haben folgende Staaten: Bahrain, Guinea-Bissau, Jemen (Demokratische Volksrepublik), Kap Verde und Katar mit jeweils einer Verpflichtung und keiner Kursteilnahme.

Im ersten Halbjahr 2009 lag für folgende Herkunftsländer eine 0-prozentige „Integrationskursbeteiligung“ mit jeweils einer Verpflichtung und keiner Kursteilnahme vor: Katar, „britische abhängige Gebiete in Australien/Ozeanien“, Honduras, Vereinigte Arabische Emirate und Tadschikistan.

16. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vom Militärregime zu verantwortenden Massakers vom 28. September 2009 an unbewaffneten und friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten die aktuelle Sicherheitslage in Guinea insbesondere für aus Deutschland abgeschobene Personen, und ist sie – auch in Anbetracht der vom Auswärtigen Amt am 3. Oktober 2009 ausgesprochenen offiziellen Reisewarnung – dazu bereit, sich gegenüber den Bundesländern für Abschiebestopps in Bezug auf Guinea einzusetzen und ihr Einvernehmen für eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 AufenthG zu signalisieren (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 3. November 2009**

In Guinea lässt die Militärjunta durch das Militär und Teile der Sicherheitskräfte Gewalt gegen oppositionelle politische Kräfte und Demonstranten anwenden. Die sich daraus ergebende allgemeine Verschlechterung der Sicherheitslage betrifft die gesamte Bevölkerung. Es besteht kein besonderes zusätzliches Risiko für aus Deutschland abgeschobene Personen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich gegenüber den Ländern für einen Erlass von Abschiebestopps einzusetzen, da sie davon ausgehen kann, dass die Länder die in ihrer Zuständigkeit liegenden aufenthaltsrechtlichen Instrumente des Abschiebungsschutzes verantwortungsvoll handhaben werden.

Für die Anregung von Aufenthaltsgewährungen gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG sieht die Bundesregierung daher ebenfalls keine Veranlassung.

17. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Fragestellerin zum Entwurf der EU-Kommission von Leitlinien für FRONTEX-Einsätze (Ergänzung des Schengener Grenzkodexes hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen der von FRONTEX koordinierten operativen Zusammenarbeit), dass hier die dringend zu regelnde Frage der extritorialen Bindung von Einsatzkräften aus EU-Staaten an die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention eben nicht beantwortet wird und dass ein Mechanismus fehlt (insbesondere ein Zugangsrecht zu einem fairen, rechtsstaatlichen Prüfungsverfahren in der Europäischen Union), um die abstrakt in Nummer 4.2 des Entwurfs zugesicherte Geltung des Refoulement-Verbots in der Praxis (unter den schwierigen Umständen eines Einsatzes auf Hoher See, ohne Dolmetschung usw.) auch durchzusetzen (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 5. November 2009**

Der Entwurf der Kommission unterstreicht, dass unter der Ägide von FRONTEX koordinierte Einsatzmaßnahmen der Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte sowie der Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden erfolgen. Das Verbot der Zurückweisung ist dabei eingeschlossen. Zudem sind die Mitgliedstaaten an die Bestimmungen der EG-Rechtsakte zum Asylrecht, insbesondere die Richtlinie 2005/85/EG des Rates vom 1. Dezember 2005 über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft, gebunden. Wie die EU-Kommission sieht die Bundesregierung insoweit keinen weiteren Regelungsbedarf.

18. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit entspricht der vorliegende Entwurf der Leitlinien für FRONTEX-Einsätze der Position der Bundesregierung zur Behandlung von Personen, die auf hoher See aufgegriffen werden und Furcht vor Verfolgung oder unmenschlicher Behandlung oder Folter geltend machen, und welchen Änderungsbedarf bezüglich der vorgeschlagenen Leitlinien sieht die Bundesregierung gegebenenfalls noch?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 5. November 2009**

Der Entwurf der Kommission steht im Einklang mit den Grundrechten und den Grundsätzen, die insbesondere mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannt wurden. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass sich der Entwurf der Kommission zur Ergänzung des Schengener Grenzkodexes hinsichtlich der Überwachung der Seeaußengrenzen im Rahmen von koordinierten FRONTEX-Einsätzen in der Frage der extritorialen Geltung am Sprachgebrauch der Europäischen Menschenrechtskonvention orientiert.

Darüber hinaus lässt der Entwurf die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aus dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, dem Internationalen Übereinkommen über den Such- und Rettungsdienst auf See, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen internationalen Übereinkommen unberührt.

19. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo lebten zum Stichtag 30. September 2009 nach Angaben der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern und dabei noch einmal nach Volkszugehörigkeiten differenzieren), und wie ist die eher optimistische Einschätzung der Lage der Roma im Kosovo durch die Bundesregierung (Antwort auf meine schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 16/14157) mit aktuellen Berichten vereinbar, die eine gegenteilige Einschätzung – auch zur Frage von Abschiebungen Minderheitenangehöriger in das Kosovo – vertreten (z. B. Bericht von PRO ASYL e. V. „Zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheiten im Kosovo“ und von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe „Kosovo: Zur Rückführung von Roma“, beide vom Oktober 2009)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 5. November 2009**

Die Bundesregierung hat zum Stichtag 30. September 2009 bei den Ländern keine Erhebung über die in Deutschland lebenden ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo durchgeführt. Daher verweist sie auf ihre Antwort auf die schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 15. Oktober 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14157).

Die Bundesregierung unterrichtet sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen über die Lage im Kosovo und zieht dazu auch die



Berichte unabhängiger internationaler Organisationen heran. Die Bundesregierung verweist im Übrigen auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE. zu Abschiebungen in das Kosovo (Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12. Oktober 2009) sowie auf ihre Antwort auf die schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 15. Oktober 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14157), in denen sie zur Situation der Lage der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo ausführlich Stellung genommen hat.

20. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)                      Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerium und Standort) in den letzten vier Jahren?
21. Abgeordneter  
**Ulrich  
Kelber**  
(SPD)                      Wie viele Auszubildende haben nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in Bonn bzw. Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerium und Standort) einen Anschlussvertrag erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 4. November 2009**

Im Zuge der Ausbildungsinitiative werden in der Bundesverwaltung seit 2004 Ausbildungsverträge über den eigenen Bedarf hinaus abgeschlossen. Zweck des zwischenzeitlich bis 2010 verlängerten und fortentwickelten Ausbildungspaktes ist es, jungen Menschen eine bessere Chance für eine Beschäftigungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Bundesministerien und -behörden setzen sich dafür ein, allen Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung zumindest eine befristete Anschlussbeschäftigung zu ermöglichen. Angesichts der hohen Zahl der über Bedarf ausgebildeten jungen Menschen ist dies auch weiterhin abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und wird von den hiernach vorhandenen Spielräumen bestimmt.

Die Anzahl der Auszubildenden der Bundesministerien in Bonn und in Berlin sowie der Anschlussverträge in den letzten vier Jahren ist in der Übersicht abgebildet. Dabei wurde auf die erfolgreich beendeten Ausbildungsverhältnisse abgestellt, damit die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit der Zahl der Anschlussverträge in Relation gesetzt werden kann. Differenzen zwischen beiden Zahlen resultieren auch aus dem Umstand, dass angebotene Anschlussverträge zum Teil nicht angenommen und andere Beschäftigungsverhältnisse eingegangen wurden.

## Zeitraum vom 1. Oktober 2005 - 30. September 2009

	erfolgreich beendete Ausbildungsverhältnisse		Anschlussverträge	
	Bonn	Berlin	Bonn	Berlin
<b>AA</b>	11	74	10	60
<b>BMI</b>	0	46	0	46
<b>BMJ</b>	0	26	0	26
<b>BMF</b>	0	58	0	45
<b>BMWi</b>	35	48	33	47
<b>BMAS</b>	41	17	35	14
<b>BMELV</b>	31	5	15	8
<b>BMFSFJ</b>	16	13	16	13
<b>BMG</b>	19	6	15	6
<b>BMVBS</b>	25	25	24	24
<b>BMU</b>	48	0	29	8
<b>BMBF</b>	37	11	33	10
<b>BMZ</b>	28	0	21	5

**BMVg:** In der Bundeswehr wird die Berufsausbildung ausschließlich mit einer auf Ortsebene angesiedelten Ausbildungsorganisation in über 400 Ausbildungseinrichtungen durchgeführt, in denen derzeit über 5 500 junge Menschen ausgebildet werden.

22. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)

Haben die öffentlichen Rügen des Deutschen Rates für Public Relations (DRPR) gegen die Agentur European Public Policy Advisers (EPPA), berlinpolis e. V. und Allendorf Media GmbH wegen verdeckter Public-Relations-Arbeit im Auftrag der Deutschen Bahn AG Auswirkungen auf die Vergabe von öffentlichen Aufträgen des Bundes an diese Agenturen, und welche Aufträge des Bundes werden zurzeit von diesen Agenturen erfüllt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 5. November 2009**

Zwischen der Bundesverwaltung und den genannten Agenturen bestehen keine vertraglichen Beziehungen. Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist die Allendorf Media GmbH durch den Vertragspartner des BMVg als Unterauftragnehmerin für die militärische Personalwerbung eingesetzt.

Die Vergaben des Bundes werden nach den Vorschriften des Vergaberechts durchgeführt. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe wird in jedem Einzelfall die Eignung (also Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit) des potentiellen Auftragnehmers geprüft. Das gilt auch für Aufträge, die solche Leistungen beinhalten, wie sie die in der Frage genannten Unternehmen erbringen.

23. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass es möglich ist, im Internet das Bundeswehrkampfmesser „Infanterie“ mit einer Klinge von 17,1 cm ohne Vorlage von Ausweisdokumenten zu erwerben, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 5. November 2009**

Bei dem Bundeswehrkampfmesser „Infanterie“ handelt es sich um eine Waffe im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a des Waffengesetzes (WaffG). Der Umgang mit dieser Waffe ist auf Personen begrenzt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Bundeswehrkampfmesser „Infanterie“ ist im Internet über verschiedene Anbieter erhältlich. Nach einer Stichprobenrecherche wird im Internet von den Kaufinteressenten ein Altersnachweis gefordert.

Die Lion Hellmann Dienstbekleidungsgesellschaft mbH (LHD) bietet neben der originären Versorgung der Selbst- und Teilselbstkleider der Bundeswehr mit Dienstkleidung im Rahmen des zulässigen Drittgeschäfts ein Sortiment Original-Bundeswehrartikel (u. a. das Kampfmesser „Infanterie“) zum Kauf an. Der Verkauf in den LHD-Shops erfolgt nur an Personen über 18 Jahre. Zurzeit ist eine Altersprüfung bei einem Kauf im Webshop der LHD noch nicht möglich. Aus diesem Grund ist das Kampfmesser „Infanterie“ für den Verkauf im Webshop gesperrt.

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf.

24. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass Polizeibeamte auf dem Flughafen Frankfurt am Main am 14. Juni 2009 fünf Mitglieder einer offiziellen Delegation von hochrangigen Vertretern des Gewerkschaftsbundes der Republik Belarus, die an einer UN-Tagung in Genf teilgenommen hatten, gemäß § 95 AufenthG angehalten haben, ihnen die Notiz „§ 95 (1)“ in die Pässe stempelten und ihnen für die behördliche Anhaltung einen Geldbetrag abverlangten, da die Teilnehmer zwar im Besitz von gültigen schweizerischen Nationalvisa waren, die von der Botschaft der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Warschau ausgestellt waren, die sie allerdings nicht berechtigt hatten, den Transitbereich zu verlassen, und wenn ja, hält die Bundesregierung das Vorgehen der Polizeibeamten für angemessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 6. November 2009**

Am 14. Juni 2009 hat die Bundespolizei u. a. fünf Mitglieder einer Delegation der Republik Belarus im Rahmen der Ausreisekontrolle kontrolliert, die einen Flug von Frankfurt/Main nach Minsk nutzen wollten. Die Einreise nach Deutschland erfolgte zuvor aus Genf. Die Reisenden wiesen sich mit weißrussischen Reisepässen und darin befindlichen schweizerischen Schengenvisa aus, welche räumlich auf das Hoheitsgebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschränkt waren und somit keine Reisen innerhalb der anderen Schengenstaaten erlaubten. Die Einreise aus Genf und der sich anschließende Aufenthalt im Bundesgebiet waren somit unerlaubt. Die Personen wurden deshalb wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz angezeigt. Zur Sicherstellung der Durchführung des Strafverfahrens wurde im Auftrag der Anwaltschaft Frankfurt/Main gemäß § 132 der Strafprozessordnung (StPO) jeweils eine Sicherheitsleistung in Höhe von 110 Euro erhoben und der Gerichtskasse Frankfurt/Main zugeführt. Die Personen machten von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch und verzichteten auf eine Kontaktaufnahme mit der konsularischen Vertretung ihres Landes. Nach Abschluss der strafprozessualen Maßnahmen wurde den Personen die Ausreise nach Minsk gestattet. Die Bundespolizei verzichtete mit Blick auf die besonderen Umstände dieses Vorfalls auf eine behördliche Zurückschiebung.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die getroffenen Maßnahmen der Bundespolizei zu beanstanden.

25. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen rechtlichen Folgen müssen die Betroffenen durch die behördliche Anhaltung und deren Registrierung zukünftig rechnen, und drohen den Betroffenen befristete oder unbefristete Einreisesperren in das Bundesgebiet oder in die anderen Schengenstaaten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 6. November 2009**

Da die Bundespolizei auf Zurückschiebungen verzichtete, bestehen gegenüber den Personen keine Wiedereinreisesperren. Des Weiteren haben die eingeleiteten Strafverfahren keine Auswirkung auf die zukünftige Erteilung von Schengenvisa und in der Folge auf mögliche Einreisen in das Schengengebiet.

26. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Sind die im Zusammenhang mit der behördlichen Anhaltung bezahlten Geldbeträge endgültig oder müssen die Betroffenen noch mit höheren Forderungen rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretär  
Dr. Ole Schröder  
vom 6. November 2009**

Seitens der Bundespolizei werden keine Kosten geltend gemacht.

Die Höhe des zu erwartenden Strafmaßes obliegt der Entscheidung durch die Anwaltschaft Frankfurt/Main. Vier der fünf Strafverfahren sind bereits durch die Anwaltschaft Frankfurt/Main gemäß § 153a StPO eingestellt worden.

27. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung im Verantwortungsbereich des Bundes?
28. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der 20- bis 29-Jährigen mit Migrationshintergrund sind in der öffentlichen Verwaltung im Verantwortungsbereich des Bundes beschäftigt?
29. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der 20- bis 25-Jährigen ohne Migrationshintergrund sind in der öffentlichen Verwaltung im Verantwortungsbereich des Bundes beschäftigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 6. November 2009**

Statistische Daten zum Anteil der Beschäftigten des Bundes mit Migrationshintergrund stehen nicht zur Verfügung, da das Statistische Bundesamt diese Daten nicht erhebt. Bei Auswahl- und Einstellungsverfahren in der Bundesverwaltung werden nur die zur Feststellung der schulischen bzw. beruflichen Qualifikationen sowie die zur Begründung des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses erforderlichen Daten erfasst. Angaben zu einem möglichen Migrationshintergrund könnten zudem nur freiwillig erfolgen. Die Personenauswahl ist ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen.

Die Behörden der Bundesverwaltung sind sich ihrer Verantwortung bei der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Migrationshintergrund bewusst. Der Bund hat sich als Arbeitgeber im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, im Rahmen

seiner Möglichkeiten auch den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund nach Eignung, Leistung und Befähigung zu erhöhen. Besondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen können hierbei je nach Anforderungsprofil qualifikationssteigernd zu berücksichtigen sein.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

30. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vorschläge der Unterarbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Vormundschaft und Pflegschaft“ in Anlage 5 zum Abschlussbericht vom 14. Juli 2009 der von der Bundesministerin der Justiz a. D. Brigitte Zypries eingesetzten Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“ wird die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages durch Vorlage von Gesetzesinitiative(n) aufgreifen, und bis wann?
31. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren gesetzlichen oder anderen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die in dem genannten Bericht enthaltene allgemeine Aufforderung, den Kinderschutz zu verbessern, umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Max Stadler  
vom 10. November 2009**

Die beiden Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt: „Wir wollen einen aktiven und wirksamen Kinderschutz.“ Hierzu ist konkret vereinbart, ein Kinderschutzgesetz unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrages und insbesondere präventiver Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird zeitnah eine entsprechende Initiative ergreifen.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, ob und gegebenenfalls welche weiteren gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen für einen aktiven und wirksamen Kinderschutz zu treffen sind. In diese Prüfung wird die Bundesregierung die in dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls – § 1666 BGB“ vom 14. Juli 2009 enthaltenen Vorschläge einbeziehen. Dazu zählen auch die von der Unterarbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Vormundschaft und Pflegschaft“ erar-

beiteten Eckpunkte zum Reformbedarf in der Vormundschaft und Pflugschaft (Anlage 5 zum Abschlussbericht). Es kann derzeit noch nicht abgesehen werden, wann die Prüfungen abgeschlossen sein werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

32. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Welche Aspekte hinsichtlich der Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages sind noch regelungsbedürftig, und wie hoch ist dieses Finanzvermögen im Einzelnen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. November 2009**

Bund und Länder hatten sich auf einen Vereinbarungstext zur Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 Absatz 1 des Einigungsvertrags (sog. Null-Lösung = alle gegenseitigen Ansprüche gelten als erfüllt) geeinigt. Die für Juli 2009 vorgesehene Unterzeichnung wurde jedoch von den Ländern verschoben.

Dabei geht es um die hälftige Aufteilung eines Negativsaldos von rund 3,5 Mrd. Euro.

33. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des unter der Beteiligung des Bischöflichen Hilfswerks MISEREOR e. V. durch das Netzwerk Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network) entwickelten Schattenfinanzindexes, wonach fünf der zehn weltweit bedeutendsten Steueroasen europäische Staaten sind?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 10. November 2009**

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Nichtregierungsorganisationen einen Beitrag dazu leisten, einer breiten Öffentlichkeit die nachteiligen Folgen von schädlichem Steuerwettbewerb sowie von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verdeutlichen.

Die Kritik von Tax Justice Network an den Initiativen der 20 führenden Industrienationen sowie der OECD zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs sowie zur weltweiten Implementierung des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke macht sich die Bundesregierung allerdings nicht zu Eigen.

Die Entschlossenheit der G20-Staaten wie auch der an der deutsch-französischen Initiative zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs beteiligten Staaten war erfolgreich. Inzwischen haben alle OECD-Mitgliedstaaten, also auch Luxemburg, Österreich und die Schweiz, den OECD-Standard akzeptiert. Gleiches gilt für alle anderen bedeutenden Finanzzentren wie beispielsweise Singapur, Hongkong und Liechtenstein.

Wie sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ergibt, wird die Bundesregierung die Bemühungen im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung weiter vorantreiben. Das gilt nicht nur für den Abschluss von Abkommen über Auskunftsaustausch für Besteuerungszwecke sowie revidierte Doppelbesteuerungsabkommen, sondern auch für die Mitarbeit in internationalen Foren sowie im Rahmen der Europäischen Union.

So hat das im Rahmen der OECD und auf Druck der G20 neu strukturierte Global Forum on Transparency and Exchange of Information (derzeit unter Beteiligung von mehr als 80 Staaten und Gebieten) die Arbeiten zu einem umfangreichen „Monitoring- und Peer-Review-Prozess“ aufgenommen. Dieser auf die nächsten drei Jahre ausgelegte Prozess dient dazu, die tatsächliche Implementierung und effektive Anwendung des OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Informationsaustausch für Besteuerungszwecke zu prüfen. Diese Prüfung wird auch die Mitgliedstaaten der OECD umfassen. Die Bundesregierung ist durch das Bundesministerium der Finanzen aktiv an diesen Arbeiten beteiligt.

Auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung für eine zügige Revision der Zinsrichtlinie und der Amtshilferichtlinie ein, um auch in diesem Rahmen weitere Fortschritte zu erzielen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Diether Dehm**  
(DIE LINKE.)
- Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Erinnerungslücken von Dr. Wolfgang Schäuble bezüglich seiner Entgegennahme einer nicht verbuchten Parteispende des Waffenhändlers Karlheinz Schreiber für angemessen, ersteren mit dem Amt des Bundesministers der Finanzen einer der bedeutendsten Volkswirtschaften Europas zu betrauen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. November 2009**

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, hat das Vertrauen der Bundeskanzlerin.

35. Abgeordneter  
**Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Versteht die Bundesregierung den Koalitionsvertrag so, dass die zukünftige Besteuerung von biogenen Kraftstoffen unter Vorgabe verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien so gestaltet werden wird, dass eine Unterkompensation ausgeschlossen wird, und falls ja, gilt dies auch



für biogene Kraftstoffe im Landwirtschaftsbereich, bei dem der Agrardiesel den Vergleichsmaßstab bietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. November 2009**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den Markt für reine Biokraftstoffe zu erhalten und wiederzubeleben. In diesem Zusammenhang werden Korrekturen bei den energiesteuerrechtlichen Entlastungstatbeständen für Biokraftstoffe zu prüfen sein. Dabei sind u. a. Unterkompensationsfeststellungen des aktuellen Biokraftstoffberichts und das gemeinschaftsrechtliche Verbot einer steuerlichen Überkompensation von reinen Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen zu berücksichtigen.

Reine Biokraftstoffe, die im Landwirtschaftsbereich eingesetzt werden, werden bereits nach geltender Rechtslage vollständig von der Energiesteuer befreit.

Ab Juli 2010 findet außerdem die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung Anwendung, mit der sichergestellt wird, dass nur Biokraftstoffe, die nachweislich nachhaltig hergestellt werden, von Steuervergünstigungen profitieren können.

36. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Welche Zeitschiene ist für die Entscheidung zugunsten eines der beiden Bewerber für die Kalilagerstätte Roßleben vorgesehen, und wann kann aus Sicht der Bundesregierung das Unternehmen, welches den Zuschlag erhalten hat, mit der Planung zur Wiederbelebung der Kaliproduktion im Raum Roßleben beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. November 2009**

Die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH hat im Jahr 2009 die vorliegenden Konzepte geprüft und geht von einer grundsätzlich technischen Machbarkeit beider Konzepte aus. Zur weiteren Entscheidungsfindung sind noch weitere Prüfungen durch die Gesellschaft notwendig. Derzeit werden Fragen der Bewertung der Lagerstätte mit den Interessenten erörtert. Wann und ob eine Zuschlagserteilung an einen Bieter erfolgen kann, ist im jetzigen Stadium der Gespräche noch nicht abzuschätzen.

37. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Mit welchem Arbeitskräftebedarf (direkte und indirekte Arbeitsplätze) rechnet die Bundesregierung für die Kaliproduktion am Standort Roßleben insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. November 2009**

Durch den Neuaufschluss der Lagerstätte könnten langfristig direkt bis zu 700 Arbeitsplätze entstehen. Darüber hinaus wird eine erhebliche wirtschaftliche Belebung der ganzen Region erwartet.

38. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der im Umfeld der Kalilagerstätte ausgewiesenen Naturschutz- sowie FFH-Gebiete (FFH = Fauna, Flora, Habitat) Probleme bei der Umsetzung des Projektes, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. November 2009**

Die Genehmigungsverfahren werden durch die Behörden der betroffenen Länder in eigener Verantwortung durchgeführt. Innerhalb der Verfahren sind die Interessen aller Betroffenen zu beachten. Dabei sind auch Naturschutz- und Umweltbelange zu berücksichtigen. Die Länder sind auch für die Unterschutzstellung und den Schutz von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete) zuständig. Wenn das Projekt, einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen oder Projekten, ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnte, ist von der zuständigen Behörde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Projekt ist nur zulässig, wenn das Natura-2000-Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmsweise kann ein Projekt auch bei erheblichen Beeinträchtigungen zugelassen werden, wenn die Vorgaben für eine Ausnahme nach Artikel 6 Absatz 3 und 4 der FFH-Richtlinie eingehalten werden. Die GVV hat die Bewerber über die Natura-2000-Anforderungen informiert. Ein möglicher Erwerber hat als genehmigungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung der Wiederbelebung der Kaliproduktion eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 57a des Bundesberggesetzes (BBergG) in Verbindung mit der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben durchzuführen. Darüber hinaus wird im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens auch die Durchführung von Raumordnungsverfahren entsprechend der Vorschriften der Landesplanungsgesetze des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt notwendig sein.

39. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD) Sieht die Bundesregierung genehmigungstechnische Probleme hinsichtlich der die Kalilagerstätte querenden ICE-Trasse, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. November 2009**

Der Verlauf der das Bergwerkseigentum querenden ICE-Trasse ist planfestgestellt. Beide Konzepte berücksichtigen die daraus resultie-

renden Beeinträchtigungen. Ein zukünftiges Betriebsplanverfahren nach BBergG hat den aus der Planfeststellung resultierenden Anforderungen der ICE-Trasse Rechnung zu tragen.

Die Neubaustrecke befindet sich bereits im Bau und soll Ende 2015 in Betrieb gehen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein künftiger Kalisalzbergbau in der Region Roßleben den Eisenbahnbetrieb auf der mit 300 km pro Stunde fahrenden Neubaustrecke Erfurt–Leipzig nicht negativ beeinflusst wird.

40. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Bedingungen und Auflagen für Einschränkungen von Beteiligungen an Risikogeschäften, für die Begrenzung von Zahlungen an Vorstände, Manager und Aktionäre konnten nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) als Voraussetzung für die in diesen Tagen diesem Geldinstitut aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellten weiteren 3 Mrd. Euro und für die Verlängerung von Garantien in Höhe von 50 Mrd. Euro über den November 2009 hinaus bis zum 30. Juni 2010 vereinbart werden?
41. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welcher Gesamthöhe der Zahlung von Zuschüssen, Gewährung von Garantien an die HRE und bei welchem Zeitraum der Laufzeit von Garantien wird nach Auffassung der Bundesregierung die Grenze erreicht sein, von der an keine weiteren Finanzmittel des Bundes in Milliardenhöhe der HRE zur Verfügung gestellt werden, weil das Risiko für den Bundeshaushalt nicht mehr verantwortbar ist bzw. die Hoffnung auf Rettung dieses Geldinstituts sich als trügerisch erwiesen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 11. November 2009**

Informationen im Zusammenhang mit erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu Gunsten der HRE können auf Grund der Geheimhaltungspflicht nicht bekannt gegeben werden. Über alle den Finanzmarktstabilisierungsfonds betreffenden Fragen wird das Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom Bundesministerium der Finanzen unterrichtet.

42. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. November 2009**

Die Bundesregierung plant nicht, eine nationale Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen. Eine internationale Finanzmarkttransaktionssteuer wäre nur dann denkbar, wenn die wichtigsten Finanzplätze mit einbezogen werden. Auf deutsche Initiative hat der G20-Gipfel am 24./25. September 2009 den Internationalen Währungsfonds beauftragt, für den nächsten G20-Gipfel einen Bericht zur Beteiligung der Finanzwirtschaft an den Kosten, die durch staatliche Eingriffe zur Korrektur des Bankwesens entstehen, vorzubereiten.

43. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die in einer aktuellen Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (WD 11–3 000–124/09 bzw. WD 4–3 000–134/09) geäußerte Einschätzung, dass der Besteuerung von Finanzmarkttransaktionen, einschließlich der in einigen EU-Mitgliedstaaten existierenden Börsenumsatzsteuer sowie einer Besteuerung von Devisenumsätzen, durch das Verbot der Beschränkung des Kapitalverkehrs (Artikel 56 des EG-Vertrags) im EG-Vertrag und den einschlägigen europäischen Richtlinien (z. B. Richtlinie 2008/7/EG des Rates) enge Grenzen gesetzt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. November 2009**

Die genannte Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages unterliegt derzeit einer Sperre und kann daher hier nicht eingesehen und deshalb auch nicht bewertet werden.

44. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass EU-Währungskommissar Joaquin Almunia den EU-Staaten Finnland und Schweden mit einer im EU-Vergleich hohen Steuer- und Abgabenquote im Zuge einer Einteilung der EU-Staaten in Risikoklassen das geringste Haushaltsrisiko zubilligte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. November 2009**

Bei der angesprochenen Stellungnahme von EU-Kommissar Joaquin Almunia handelt es sich um die von der Europäischen Kommission vorgenommene Einteilung der EU-Mitgliedstaaten in unterschiedliche Risikoklassen hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. In dieser Einteilung schlägt sich nieder, dass sowohl Finnland als auch Schweden zwischen 2004 und 2009 im Durchschnitt einen strukturellen Haushaltsüberschuss vorweisen können, wohingegen Deutschland über diesen Zeitraum ein strukturelles Haushaltsdefizit zu verzeichnen hat. Zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland sieht die neue, im Grundgesetz verankerte Schuldenregel den sukzessiven Abbau der strukturellen Defizite vor. Diese Schuldenregel wird von der Kommission als zentraler Eckpfeiler für die künftige Begrenzung der Tragfähigkeitsrisiken in Deutschland hervorgehoben.

45. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.) Auf wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Steuermindereinnahmen, die entständen, wenn neben der Deutschen Post AG noch andere Unternehmen im Rahmen der Erbringung des Universaldienstes von der Umsatzsteuer befreit werden würden, und welche Untersuchungen bzw. Schätzungen sind der Bundesregierung bekannt über die Gesamtkosten für die Erbringung des Post-Universaldienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. November 2009**

Nach geltendem § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind die unmittelbar dem Postwesen dienenden Umsätze der Deutschen Post AG von der Umsatzsteuer befreit. Die finanziellen Auswirkungen einer Ausdehnung dieser Umsatzsteuerbefreiung auf andere Unternehmen im Rahmen der Erbringung des Universaldienstes hängen davon ab, wie eine konkrete Änderung des Gesetzes ausgestaltet würde und in welchem Umfang bisher umsatzsteuerpflichtige Anbieter von Postdienstleistungen die Voraussetzungen eines geänderten § 4 Nummer 11b UStG erfüllen könnten. Dies ist zurzeit nicht prognostizierbar.

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Gesamtkosten der Erbringung des Post-Universaldienstes in Deutschland vor. Das bis zum 31. Dezember 2007 verpflichtete und auch gegenwärtig noch marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Post DHL hat gegenüber der Bundesnetzagentur im Übrigen keine Kostenunterdeckung aus der Universaldiensterbringung geltend gemacht.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

46. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die Mittel der Bundesregierung im Sonderprogramm der KfW Bankengruppe Mittelständische Unternehmen, im Sonderprogramm der KfW Bankengruppe Große Unternehmen, im Sonderprogramm der KfW Bankengruppe Projektfinanzierung und die zusätzlichen Mittel für Innovationen und Energieeffizienz in Unternehmen der KfW Bankengruppe auf die ostdeutschen (ohne Berlin) und die westdeutschen Bundesländer?

#### Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 4. November 2009

Die relevanten Zahlen finden Sie in den beiliegenden Tabellen. Eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Programmgruppen nach Bundesländern ist auf Grund datenschutzrechtlicher Aspekte nicht möglich.

#### KfW-Sonderprogramm - Zusagezahlen nach Bundesländern - Stand: 23.10.2009 -

	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
<b>KfW-Sonderprogramm gesamt</b>	<b>1 766</b>	<b>3 315,9</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>300</b>	<b>714,3</b>
<b>Bayern</b>	<b>339</b>	<b>328,6</b>
<b>Berlin</b>	<b>34</b>	<b>33,9</b>
<b>Brandenburg</b>	<b>28</b>	<b>13,3</b>
<b>Bremen</b>	<b>20</b>	<b>131,4</b>
<b>Hamburg</b>	<b>32</b>	<b>337,2</b>
<b>Hessen</b>	<b>127</b>	<b>92,6</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>32</b>	<b>263,8</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>167</b>	<b>239,9</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>440</b>	<b>631,5</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>76</b>	<b>231,3</b>
<b>Saarland</b>	<b>19</b>	<b>27,2</b>
<b>Sachsen</b>	<b>75</b>	<b>114,5</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>19</b>	<b>24,2</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>30</b>	<b>83,6</b>
<b>Thüringen</b>	<b>28</b>	<b>48,6</b>
<b>alte Länder gesamt</b>	<b>1 550</b>	<b>2 817,6</b>
<b>neue Länder inkl. Berlin gesamt</b>	<b>216</b>	<b>498,3</b>

**KfW-Sonderprogramm - Zusagezahlen nach Programmkomponenten****- Stand: 23.10.2009 -**

	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
<b>KfW-Sonderprogramm gesamt</b>	<b>1 766</b>	<b>3 315,9</b>
Mittelständische Unternehmen	1 695	1 993,9
Große Unternehmen	71	1 322,0
Projektfinanzierungen	0	0,0

**KfW Sonderfonds Energieeffizienz in KMU 2009****- Stand 30.09.2009 -**

	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
<b>KfW-Sonderprogramm gesamt</b>	<b>518</b>	<b>230,9</b>
Baden-Württemberg	99	48,5
Bayern	180	93,4
Berlin	1	0,1
Brandenburg	2	0,2
Bremen	1	0,9
Hamburg	2	0,1
Hessen	40	13,3
Mecklenburg-Vorpommern	2	0,1
Niedersachsen	39	17,1
Nordrhein-Westfalen	105	40,2
Rheinland-Pfalz	31	14,3
Saarland	1	0,6
Sachsen	3	0,2
Sachsen-Anhalt	1	0,1
Schleswig-Holstein	10	1,7
Thüringen	1	0,1
alte Länder gesamt	508	230,1
neue Länder inkl. Berlin gesamt	10	0,8

**KfW/ERP-Innovationsprogramm 2009**

- Stand: 30.09.2009 -

	Anzahl	Volumen (Mio. EUR)
<b>KfW-Sonderprogramm gesamt</b>	<b>548</b>	<b>1 046,2</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>283</b>	<b>527,7</b>
<b>Bayern</b>	<b>98</b>	<b>130,8</b>
<b>Berlin</b>	<b>1</b>	<b>0,5</b>
<b>Brandenburg</b>	<b>2</b>	<b>3,6</b>
<b>Bremen</b>	<b>1</b>	<b>2,0</b>
<b>Hamburg</b>	<b>6</b>	<b>9,9</b>
<b>Hessen</b>	<b>47</b>	<b>116,6</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>3</b>	<b>3,1</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>27</b>	<b>56,7</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>37</b>	<b>71,8</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>25</b>	<b>60,0</b>
<b>Saarland</b>	<b>1</b>	<b>3,0</b>
<b>Sachsen</b>	<b>2</b>	<b>1,4</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>	<b>46,9</b>
<b>Thüringen</b>	<b>4</b>	<b>12,2</b>
<b>alte Länder gesamt</b>	<b>536</b>	<b>1 025,4</b>
<b>neue Länder inkl. Berlin gesamt</b>	<b>12</b>	<b>20,8</b>

47. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kriterien müssen fossile Kraftwerke aus Sicht der Bundesregierung konkret erfüllen, um als effizient zu gelten, und was ist die wissenschaftliche Basis der Kriterienfestlegung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 4. November 2009**

Die Bundesregierung hat keine derartigen Effizienzkriterien festgelegt.

48. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wer im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und innerhalb der Deutschen Bahn AG erlangte im Jahr 2007 oder 2008 Kenntnis über den im Jahr 2007 geplanten und realisierten „optimierten Betrieb“, also das Einsenken des Leistungsbetriebs an Wochenenden und/oder



nachts, des Atomkraftwerks Neckarwestheim 1 (bitte vollständige Angabe aller betreffenden Personen pro Haus), und jeweils wann?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 11. November 2009**

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2007 und 2008 im Einzelnen vom Betriebsablauf des Kernkraftwerks Neckarwestheim I Kenntnis hatten, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Angesichts der Fragestellung, die einen weit reichenden Personenkreis umfasst und alle Möglichkeiten der Kenntniserlangung einschließt, können die erbetenen Informationen in dem für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum auch nicht ermittelt werden. Im Übrigen obliegt die Ausgestaltung des Leistungsbetriebs eines Kernkraftwerks – im Rahmen der von der zuständigen Landesbehörde erteilten atomrechtlichen Betriebsgenehmigung – ausschließlich dem Betreiber.

49. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Warum hat der ehemalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, die Anwaltskanzlei Linklaters LLP in London und nicht das Büro von Linklaters in Deutschland mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beauftragt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 5. November 2009**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das zum Ende der vergangenen Legislaturperiode von Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg geleitet worden ist, hat im Februar und im Mai 2009 Aufträge an die Rechtsanwaltskanzlei Linklaters LLP erteilt. Diese Aufträge standen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines von der Bundesregierung beabsichtigten Gesetzes zur Restrukturierung und Sanierung von Banken. Die Kanzlei Linklaters LLP tritt zwar weltweit als eine einzige juristische Person mit Sitz in London auf. Die Bearbeitung der Aufträge erfolgte aber allein durch Anwälte in deren deutschen Büros, insbesondere des Berliner und des Frankfurter Büros von Linklaters LLP. Das Londoner Büro der Anwaltskanzlei war an diesen Aufträgen nicht beteiligt.

50. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die vom rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Kurt Beck geäußerte Einschätzung, dass die von der Bundesregierung anvisierte und vom Mutterkonzern General Motors verworfene Sanierung der Adam Opel GmbH durch Beteiligung des Automobilzulieferers Magna International Inc. am Widerstand der EU-Wettbewerbskommissarin Neelie Kroes scheiterte (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 9. November 2009**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Suche nach einer zukünftigen Lösung für die Adam Opel GmbH von Beginn an eng und vertrauensvoll mit der Europäischen Kommission, insbesondere auch mit der Generaldirektion Wettbewerb, zusammengearbeitet. Die Entscheidung gegen eine Sanierung des Unternehmens unter Beteiligung des Konsortiums Magna/Sberbank ist von General Motors in alleiniger Verantwortung getroffen worden. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die von General Motors angeführten Gründe für diese Entscheidung, insbesondere die verbesserte finanzielle Situation des Mutterkonzerns, nicht zuträfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

51. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern macht sich die Bundesregierung die Formulierung des Koalitionsvertrages „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut“ (Zeilen 6160 f.) zu Eigen, und welche konkreten Änderungsnotwendigkeiten beim Jugendarbeitsschutzgesetz werden von ihr gesehen?
52. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, die sich auch auf andere Wirtschaftszweige als das Gastgewerbe auswirken, und wenn ja, welche Änderungen sind dies?
53. Abgeordneter  
**Kai  
Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form plant die Bundesregierung mögliche Änderungsbedarfe beim Jugendarbeitsschutzgesetz mit den Ländern abzustimmen sowie die Sozialpartner an Beratungen über diese zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. November 2009**

Die Bundesregierung wird die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abzubauen, umsetzen. Dabei werden die Erfahrungen der für den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu-

ständigen Länder und Erkenntnisse aus der Forschung zu Sicherheit und Gesundheit von Jugendlichen berücksichtigt werden.

54. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung Neuregelungen beim Jugendarbeitsschutz im Rahmen der „Initiierung“ eines „Nationalen Aktionsplan[s] (...)“, der ein umfassendes Konzept zum Jugendschutz beinhaltet“ (Koalitionsvertrag, Zeile 3147 ff.) zu erörtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. November 2009**

Mit dem Nationalen Aktionsplan sind sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalts- und Suchtprävention vorgesehen. Über konkrete Maßnahmen ist noch nicht entschieden.

55. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die kommunalen Spitzenverbände in die Erarbeitung eines „Mustervertrages“ für die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. November 2009**

Bei der Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung gilt es, den Rahmen sowohl für die eigenverantwortliche Gesetzesdurchführung beider Träger als auch für den Umfang der nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 noch zulässigen Kooperation sorgfältig abzustecken und auszufüllen.

Dies umfasst sowohl gesetzliche Änderungen als auch die Entwicklung von Mustervereinbarungen zur Kooperation der Träger. Dabei sollen sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die kommunalen Spitzenverbände ihre Vorstellungen einbringen können.

56. Abgeordnete  
**Katrin Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wann ist mit dem „Mustervertrag“ zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 6. November 2009**

Für die Entwicklung der Musterverträge werden unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände die Themenfelder und Regelungsnotwendigkeiten identifiziert. Wenn der rechtliche, insbesondere verfassungsrechtliche Rahmen für die einzelnen Kooperationsfelder feststeht, wird mit der Erarbeitung der Musterverträge begonnen.

57. Abgeordnete Ulla Lötzer (DIE LINKE.) Welche sozialen und tarifrechtlichen Kriterien legt die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei Vergaben für Gebäudereinigung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. November 2009**

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 97 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.

Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an den Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

Diese rechtlichen Vorgaben sind auch bei der Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten zu beachten; das heißt Angebote von Unternehmen, die einen für ihre Branche geltenden Mindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht einhalten, können nach den vorgenannten Regelungen vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge mangels Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden. Eine genaue Übersicht, welche sozialen und tarifrechtlichen Kriterien die einzelnen Vergabestellen anwenden, hat die Bundesregierung nicht.

58. Abgeordnete Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum setzt die Bundesregierung bei Bekanntmachungen über unsichere Produkte durch das Schnellwarnsystem Rapex vermehrt auf freiwillige Maßnahmen der Händler, anstatt Importverbote zu verhängen oder staatliche Rückrufaktionen zu initiieren, wie andere Länder dies laut Rapex praktizieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 5. November 2009**

Die Durchführung von Marktüberwachungsmaßnahmen ist in Deutschland gemäß Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) ausschließlich Sache der zuständigen Behörden der einzelnen Bundesländer. Diese entscheiden in jedem Einzelfall in eigener Zuständigkeit, welche Maßnahmen in Reaktion auf Produktmängel, inklusive der per Schnellwarnsystem RAPEX gemeldeten Produktgefahren, für notwendig erachtet werden.

Dabei ist gemäß GPSG eine freiwillige Maßnahme der für das Inverkehrbringen verantwortlichen Person einer behördlichen Anordnung oder Untersagungsverfügung vorzuziehen, sofern damit dasselbe Ziel, nämlich eine künftige Ungefährlichkeit des fraglichen Produkts, erreicht wird. Dieser Vorrang der freiwilligen Maßnahme steht im Einklang mit der vom GPSG umgesetzten europäischen Produktsicherheitsrichtlinie.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor, dass andere EU-Mitgliedstaaten mehr Importverbote oder staatliche Rückrufaktionen starten. Vielmehr werden seit Jahren die meisten RAPEX-Meldungen (ca. 15 Prozent des Gesamtanteils) in der EU von Deutschland initiiert.

59. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Landesregierungen, um Einfluss zu nehmen auf die Beantragung bzw. Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage des neuen Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok, der laut „Freie Presse“ vom 14. Oktober 2009 (S. 6) angekündigt hat, mit seiner Amtsaufnahme den „eingeführten Kommunalkombi“ auf „den Prüfstand“ zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 9. November 2009**

Die bundeseitigen Rahmenbedingungen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi sind durch Richtlinien vorgegeben, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen wurden. Jedoch können die Bundesländer über die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln und daran geknüpfte Voraussetzungen die Inanspruchnahme des Bundesprogramms beeinflussen. Derzeit sind der Bundesregierung keine konkreten Pläne der Sächsischen Landesregierung bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

60. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen und Sanktionen hat die Bundesregierung ergriffen und wird sie in Zukunft ergreifen, damit Unternehmen wie beispielsweise der Textildiscounter KIK, der sehr oft im Zusammenhang mit unsicheren Produkten genannt wird, nicht weiterhin unsichere Produkte auf dem deutschen Markt anbieten können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 3. November 2009**

Textilien, die dazu bestimmt sind, nicht nur vorübergehend in Kontakt mit der Haut zu treten, sind Bedarfsgegenstände. Sie unterliegen damit den Vorschriften des Lebens- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) sowie der Bedarfsgegenständeverordnung. Bedarfsgegenstände, die nicht sicher sind, weil sie durch toxikologisch wirksame Stoffe geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, dürfen weder hergestellt noch in Verkehr gebracht werden (§ 30 LFGB). Des Weiteren dürfen Verbraucherprodukte die Sicherheit und Gesundheit nicht gefährden (§ 4 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes – GPSG). Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von den zuständigen Behörden der Länder kontrolliert. In diesem Zusammenhang wird von ihnen auch in eigener Verantwortung über notwendige Maßnahmen entschieden.

Ferner werden von den zuständigen Behörden auch Schwerpunktuntersuchungen durchgeführt. So werden beispielsweise für die Marktaufsicht im Bereich des GPSG jährlich im Rahmen des Arbeitsausschusses Marktüberwachung Untersuchungsschwerpunkte festgelegt. Im Bereich des LFGB erfolgen solche speziellen koordinierten Untersuchungen im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp), bei denen beispielsweise das Vorkommen bestimmter toxikologisch wirksamer Stoffe unter anderem bei Textilien untersucht wird. Diese koordinierten Programme dienen der Überprüfung der Einhaltung rechtlicher Vorschriften und als Grundlage für Beratungen über erforderliche Maßnahmen.

61. Abgeordnete  
**Nicole  
Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen und was will sie in Zukunft unternehmen, damit gefährliche chemische Weichmacher, mit denen jedes vierte Kind laut einer aktuellen deutschlandweiten Studie des Robert Koch-Institutes belastet ist, sowie andere gefährliche Stoffe wie polyaromatische Kohlenwasserstoffe oder Schwermetalle in Kinderspielzeugen verboten werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. November 2009**

Nach derzeit geltendem Gemeinschaftsrecht existieren für bestimmte gefährliche Weichmacher (Phthalate) bereits Regelungen für Spielzeug und Babyartikel. Danach ist die Verwendung von drei Phthalaten, unter anderem Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), für Spielzeug und Babyartikel verboten, da diese Stoffe als fortpflanzungsgefährdend erkannt wurden. Für drei weitere Phthalate ist die Verwendung in diesen Erzeugnissen verboten, wenn sie von Kindern in den Mund genommen werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie eine potenzielle Gefahr darstellen.

Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Bemühungen der Bundesregierung darauf ausgerichtet sind, das Vorkommen von PAK in verbrauchernahen Produkten und Spielzeugen zu verringern. Dabei werden harmonisierte Regelungen auf europäischer Ebene angestrebt. Die Thematik wurde deshalb von der Bundesregierung auf europäischer Ebene angesprochen und wird intensiv weiterverfolgt.

Weitere Anforderungen an Spielzeug sind auf Gemeinschaftsebene in der Richtlinie 88/378/EWG über die Sicherheit von Spielzeug geregelt, die im letzten Jahr überarbeitet wurde. Die neue Richtlinie 2009/48/EG wurde zwischenzeitlich veröffentlicht. Hier werden unter anderem auch Grenzwerte für Schwermetalle in Kinderspielzeugen festgelegt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass diese Richtlinie bei den chemischen Anforderungen der Nachbesserung bedarf. Daher ist sie aktiv darum bemüht, Verbesserungen zu erreichen. So zielen beispielsweise die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung darauf ab, die Grenzwerte für die Cadmium- und Bleigehalte in Kinderspielzeug im Rahmen dieser Richtlinie zu reduzieren.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung die notwendigen Schritte unternehmen, um ein hohes Schutzniveau – insbesondere bei Kinderspielzeugen – sicherzustellen.

62. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche weiterführenden Maßnahmen, die über die Umsetzung der im Dezember 2008 verabschiedeten EU-Spielzeugrichtlinie hinausgehen, hat die Bundesregierung ergriffen, um den deutschen Markt vor giftigem Spielzeug – insbesondere aus China – zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 3. November 2009**

Es wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung auf unterschiedlicher Ebene Gespräche mit der chinesischen Seite hinsichtlich einer Förderung der Produktsicherheit in der Volksrepublik China geführt und eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Spielzeugsicherheit im letzten Jahr abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

63. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- In welchem finanziellen Umfang wurde im Jahr 2008 wehrtechnisches Material der Bundeswehr in Ostdeutschland, Westdeutschland und im Ausland beschafft, und inwiefern bestehen derzeit bei der Beschaffung wehrtechnischen Materials Lücken hinsichtlich der Rechtsbeachtung und -befolgung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 3. November 2009**

Die gewünschten Angaben entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage. Auf die Einstufung der Anlage weise ich jedoch hin.\*

Die Einschätzung, dass möglicherweise bei der Beschaffung wehrtechnischen Materials Lücken hinsichtlich der Rechtsbeachtung und -befolgung bestehen könnten, ist nicht zutreffend.

64. Abgeordneter  
**Harald  
Leibrecht**  
(FDP)
- Wie ist der vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung 2005 ausgeschriebene und für deren Lieferung bis Mitte 2010 vorgesehene Ausschreibungs- und Beschaffungsprozess für die Bestellung von Ladekränen der 20-mt-Klasse für das Dekontaminationssystem Truppenentgiftungsplatz 90 (TEP 90) verlaufen (inkl. Auflistung der Angebote und ausschlaggebende Kriterien für bzw. gegen die verabschiedeten Anbieter)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. November 2009**

Nach Anerkennung der Fähigkeitslücke, dass die Bundeswehr nicht in ausreichendem Maße über Dekontaminationssysteme verfügt, wurde 2003 ein erstes Nachweisexemplar des TEP 90, bestehend aus Trägerfahrzeug, einschließlich des Kransystems, und verlasteter Dekontaminationsausrüstung auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung ausgeschrieben.

An der Ausschreibung beteiligten sich die Firmen Kärcher Futuretech GmbH und Odenwald Werke Rittersbach GmbH. Nach Auswertung der Angebote wurde die Firma Kärcher Futuretech als Generalunternehmer ausgewählt. Deren Konzept sah neben einem Trägerfahrzeug der Firma Iveco Magirus AG, 8 × 8 ein Kransystem (20 mt.) der Firma Palfinger GmbH vor.

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage auf einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Anlage zu nehmen.



Im Rahmen der integrierten Nachweisführung wurde festgestellt, dass für die Serienfertigung das erprobte Kransystem auf die höhere Tragfähigkeit (27 mt.) auszulegen ist.

Der Vertrag über die Lieferung von 73 Trägerfahrzeugen inkl. Kransystem wurde in freihändiger Vergabe im Wettbewerb, nach parlamentarischer Befassung am 18. Juli 2006, mit der Firma Iveco Magirus AG und der Firma Palfinger GmbH als Unterauftragnehmer für das Kransystem geschlossen.

65. Abgeordneter  
**Harald  
Leibrecht**  
(FDP)
- Wie wurde in diesem Zusammenhang die zusätzliche Beschaffung von Ladekränen in der 27-mt-Klasse ausgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 4. November 2009**

Eine separate Beschaffung von Ladekränen in der 27-mt-Klasse war daher nicht notwendig.

66. Abgeordnete  
**Ingrid  
Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Anzahl der bestehenden und frei werdenden Liegenschaften der Bundeswehr in Schleswig-Holstein speziell in den Landkreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowohl numerisch als auch flächenbezogen, und liegen der Bundesregierung Anfragen vor, Liegenschaften des Bundes für die Exploration möglicher CO<sub>2</sub>-Lagerstätten zu nutzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 11. November 2009**

Im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung befinden sich im Bundesland Schleswig-Holstein 155 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 11 000 ha. Davon entfallen auf die Landkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg neun Liegenschaften mit etwa 320 ha. Für eine Abgabe zur Verwertung sind derzeit 24 Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von ca. 1 300 ha vorgesehen, davon in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sieben Liegenschaften mit einer Fläche von etwa 180 ha.

Anfragen, bestehende oder frei werdende Immobilien für die dauerhafte Speicherung und Einlagerung von CO<sub>2</sub> im Boden von Liegenschaften der Bundeswehr zu nutzen, liegen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

67. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen des „Evangelischen Pressedienstes (epd)“ vom 4. November 2009 („Bedenken gegen freiwillige Verlängerung des Zivildienstes“) zu, wonach „freiwillige Zivildienst-Monate mit rund 1 700 Euro im Monat genauso bezahlt werden müssten wie freiwillige Wehrdienstmonate“ und „damit in vielen Bereichen, etwa der Pflege, teurer wären als regulär nach Tarif bezahltes Personal!“, und wie viele Zivildienststellen sind im Bereich der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie der Städte Worms und Mainz (nach Einsatzbereichen) jeweils genehmigt bzw. aktuell besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 11. November 2009**

Im Gegensatz zu Wehrdienstleistenden, die ihren Grundwehrdienst bei Bedarf und Interesse durch einen freiwilligen sozialen Wehrdienst verlängern und so in ihre persönliche Lebensplanung einpassen können, steht Zivildienstleistenden eine vergleichbare Möglichkeit gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Angesichts der erheblichen strukturellen Unterschiede – so ist mit einem freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst grundsätzlich die Bereitschaft verbunden, an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilzunehmen – kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Regelungen für den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst auf die Situation im Zivildienst ohne jede Modifikation übertragen werden könnten. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der von Ihnen erwähnte Leistungsbetrag zum freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst vom Bundesministerium der Verteidigung so nicht nachvollzogen werden kann. Die monatlichen Geldbezüge für freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende sind deutlich geringer als die zitierten 1 700 Euro.

Darüber hinaus tragen im Zivildienst die Beschäftigungsstellen nach geltender Rechtslage nur die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden und die ihnen aus der Beschäftigung der Dienstleistenden entstehenden Verwaltungskosten. Der Aufwand für den Mobilitätszuschlag wird ihnen in voller Höhe, für die übrigen Geldbezüge in Höhe von 70 Prozent, erstattet (§ 6 Absatz 1 des Zivildienstgesetzes).

Im Kreis Alzey-Worms gibt es 31 Zivildienststellen mit insgesamt 104 Zivildienstplätzen (davon zurzeit 79 belegt), im Kreis Mainz-Bingen sind es 62 Zivildienststellen mit 112 Zivildienstplätzen (87 belegt), in Worms befinden sich 38 Zivildienststellen mit 142 Zivildienstplätzen (80 belegt) und in Mainz bieten 102 Zivildienststellen die Ableistung des Zivildienstes auf 506 Zivildienstplätzen (davon 426 belegt) an

(Stand: 1. November 2009). Die genaue Aufteilung der Zivildienstplätze auf die Tätigkeitsbereiche entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Anlage 1

### Aufteilung der Zivildienstplätze (ZDP) und der Belegung

#### der 31 Zivildienststellen im Kreis Alzey-Worms nach Tätigkeitsgruppen

(Stand: 01.11.2009)		
Tätigkeitsgruppen	ZDP	Belegungen
01 Pflegehilfe und Betreuungsdienste	69	58
02 Handwerkliche Tätigkeiten	11	3
03 Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	2	2
04 Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	0	0
05 Versorgungstätigkeiten	9	7
06 Tätigkeiten im Umweltschutz	0	0
07 Kraftfahrdienste	1	1
08 Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	10	6
11 Mobile Soziale Hilfsdienste	2	2
19 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	0	0
45 ISB von Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
98 Spitzensportler	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>79</b>

Anlage 2

**Aufteilung der Zivildienstplätze (ZDP) und der Belegung  
der 62 Zivildienststellen im Kreis Mainz-Bingen nach Tätigkeitsgruppen**

(Stand: 01.11.2009) Tätigkeitsgruppen	ZDP	Belegungen
01 Pflegehilfe und Betreuungsdienste	81	65
02 Handwerkliche Tätigkeiten	18	13
03 Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten	2	1
04 Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	0	0
05 Versorgungstätigkeiten	4	2
06 Tätigkeiten im Umweltschutz	6	5
07 Kraftfahrdienste	1	1
08 Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen	0	0
11 Mobile Soziale Hilfsdienste	0	0
19 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	0	0
45 ISB von Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
98 Spitzensportler	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>87</b>

Anlage 3

**Aufteilung der Zivildienstplätze (ZDP) und der Belegung  
der 38 Zivildienststellen in Worms nach Tätigkeitsgruppen**

(Stand: 01.11.2009)			
Tätigkeitsgruppen	ZDP	Belegungen	
<b>01 Pflegehilfe und Betreuungsdienste</b>	72	44	
<b>02 Handwerkliche Tätigkeiten</b>	13	10	
<b>03 Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten</b>	3	1	
<b>04 Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten</b>	0	0	
<b>05 Versorgungstätigkeiten</b>	3	3	
<b>06 Tätigkeiten im Umweltschutz</b>	5	5	
<b>07 Kraftfahrdienste</b>	1	1	
<b>08 Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen</b>	36	16	
<b>11 Mobile Soziale Hilfsdienste</b>	8	0	
<b>19 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung</b>	0	0	
<b>45 ISB von Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	1	0	
<b>98 Spitzensportler</b>	0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>142</b>	<b>80</b>	

Anlage 4

**Aufteilung der Zivildienstplätze (ZDP) und der Belegung  
der 102 Zivildienststellen in Mainz nach Tätigkeitsgruppen**

(Stand: 01.11.2009)		
<b>Tätigkeitsgruppen</b>	<b>ZDP</b>	<b>Belegungen</b>
<b>01 Pflegehilfe und Betreuungsdienste</b>	211	172
<b>02 Handwerkliche Tätigkeiten</b>	49	38
<b>03 Gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten</b>	4	4
<b>04 Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten</b>	0	0
<b>05 Versorgungstätigkeiten</b>	93	110
<b>06 Tätigkeiten im Umweltschutz</b>	21	17
<b>07 Kraftfahrdienste</b>	11	13
<b>08 Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen</b>	77	62
<b>11 Mobile Soziale Hilfsdienste</b>	21	5
<b>19 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung</b>	18	5
<b>45 ISB von Kindern in integrativen Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	0	0
<b>98 Spitzensportler</b>	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>506</b>	<b>426</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

68. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit kann die Bundesregierung die Vorwürfe aus der Fernsehreportage „Heilung unerwünscht. Wie Pharmakonzerne ein Medikament verhindern“ (ARD, 19. Oktober 2009, 21 Uhr) bestätigen und dagegen aktiv vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Daniel Bahr (Münster)****vom 9. November 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und aus welchen Gründen ein Zulassungsantrag für die in der Reportage beschriebene Hautcreme nicht gestellt worden ist. Die Beantragung einer Zulassung ist eine unternehmerische Entscheidung, die beim Hersteller bzw. beim pharmazeutischen Unternehmen liegt. Ein im Jahr 2000 beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gestellter Antrag auf Zulassung einer Vitamin-B12-haltigen Hautcreme wurde vom pharmazeutischen Unternehmer im Jahr 2001 zurückgenommen. Der Nachweis der klinischen Wirksamkeit für das Produkt konnte seinerzeit nicht erbracht werden. Unabhängig hiervon sind Apotheken ohne weiteres in der Lage, bei Bedarf Arzneimittel auch patientenindividuell als „Rezepturarzneimittel“ herzustellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

69. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kostensteigerungen, ausgehend von veranschlagten 9,5 Mio. Euro noch im April 2008, gibt es für den Bau der Umgehungsstraße 57n westlich von Baesweiler – laut „Aachener Nachrichten“/„Aachener Zeitung“ Nordkreis am Montag, dem 26. Oktober 2009 veranschlagt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (NRW) (Niederlassung Villediehl) die Gesamtkosten inzwischen auf 20 Mio. Euro –, und wie kamen diese zustande?

**Antwort des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer****vom 5. November 2009**

Die Entwurfsunterlagen für die Maßnahme Bundesstraße 57, Ortsumgehung Baesweiler, wurden Ende 2004 in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen mit Gesamtkosten von 0,1 Mio. Euro genehmigt und 2008 mit aktualisierten Kosten in Höhe von 12,1 Mio. Euro nachträglich in den Straßenbauplan 2008 eingestellt. Die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-

wicklung (BMVBS) nunmehr seitens des Landesbetriebes vorgelegte Kostenerhöhung auf 19,8 Mio. Euro resultiert insbesondere aus der mit dem Wegfall der Ortsumgehung Alsdorf erforderlich gewordenen planerischen Änderung des Knotens Bundesstraße 57n/Landstraße 240 einschließlich Maßnahmenverlängerung sowie der aktuellen Baupreisentwicklung und Änderungen in der logistischen Abwicklung der Bauarbeiten.

70. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter der Leitung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Achim Großmann, in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Planung und Entwicklung der Bundesstraße 57n vorgegangen, und welche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen kamen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der Umsetzung zu?
71. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wieso kann in der heutigen Zeit der Bau einer neuen Bundesstraße umgesetzt werden, deren verkehrsentlastender Nutzen mehr als zweifelhaft ist und die noch nicht einmal über einen straßenbegleitenden Radweg verfügt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer  
vom 5. November 2009**

Die Fragen 70 und 71 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesstraße 57, Ortsumgehung Baesweiler, ist im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2003 gemeinsam mit dem Projekt Bundesstraße 57, Ortsumgehung Alsdorf, bewertet worden. Nachdem der Rat der Stadt Alsdorf einen Beschluss gegen den Bau einer Ortsumgehung auf seinem Stadtgebiet gefasst hat, wird die Ortsumgehung Alsdorf nicht weiter verfolgt. Im Auftrag des BMVBS wurde für die Bundesstraße 57, Ortsumgehung Baesweiler, eine eigenständige Nachbewertung durchgeführt. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme ist auch mit den derzeit aktuellen Kosten gegeben.

Im Planfeststellungsbeschluss zur Maßnahme wurde begründet, dass sich keine Notwendigkeit für den Bau eines parallel geführten Radweges im Zuge der Bundesstraße 57, Ortsumgehung Baesweiler, ergibt.

72. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Gesamtbezüge pro Geschäftsjahr der Mitglieder der Geschäftsführung der VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG), und warum werden diese im Beteiligungsbericht des Bundes nicht veröffentlicht?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 10. November 2009**

In den Geschäftsberichten der VIFG und den jährlich erscheinenden Beteiligungsberichten des Bundes wird gemäß § 286 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit § 285 Nummer 9 HGB auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet. Die Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der VIFG enthalten keine Zustimmungserklärung zur Offenlegung ihrer Vergütung, da diese vor den am 1. Juli 2009 vom Bundeskabinett verabschiedeten „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ abgeschlossen wurden. Die „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ sehen eine Offenlegung der Vergütungen vor. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung der VIFG wird daher für eine vertragliche Zustimmungserklärung zur Offenlegung der Vergütungen Sorge getragen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche neuen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Technologiestrategie, die das Ziel haben, dass die Kosten für die Solarmodulerzeugung zukünftig stärker sinken, als dies derzeit bei der Kostenentwicklung auf Basis der aktuellen Maßnahmen der Fall ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche (Potsdam)  
vom 3. November 2009**

Die Kosten der Solarmodulerzeugung sind bereits deutlich stärker gefallen, als dies vor wenigen Jahren erwartet worden war. Dies zeigt sich darin, dass die Vergütungen nach dem geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zum Jahresbeginn erheblich stärker gesenkt werden konnten, als in der alten Fassung des EEG vorgesehen. Dies ist sowohl auf eine erfolgreiche Forschungsförderung des Bundes zurückzuführen als auch auf die durch das EEG ausgelösten Skaleneffekte („economies of scale“) und Forschungsanstrengungen der privaten Unternehmen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in den vergangenen Jahren die Photovoltaikforschung auf hohem Niveau gefördert (von 2005 bis 2008 rund 37,9 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat ergänzend zu seiner institutionellen Förderung im Jahre 2008 ein neues Förderkonzept „Grundlagenforschung Energie 2020+“ veröffentlicht, in dem für die Förderung von Forschungs- und

Entwicklungsprojekten im Bereich der Photovoltaik ca. 8 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen sind. Darüber hinaus werden Forschungsprojekte zur Photovoltaik auch in Querschnittsprogrammen gefördert. Insbesondere ist hier der Cluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ zu nennen, der im Rahmen des Spitzencluster-Wettbewerbs des BMBF mit insgesamt 40 Mio. Euro über einen Fünfjahreszeitraum gefördert wird.

Die Bundesregierung wird im kommenden Jahr ein neues Energieforschungsprogramm erarbeiten und darin auch die künftigen Schwerpunkte für die Photovoltaik festlegen. Die Branche wird dabei eingebunden. Weiterhin wird die Bundesregierung im Dialog mit der Solarbranche und Verbraucherorganisationen prüfen, mit welchen Anpassungen kurzfristige Überforderungen bei der Photovoltaik vermieden werden können. Geeignete Anpassungen könnten zugleich auch die Anreize zur Kostensenkung weiter verstärken.

74. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)

Welche Konsequenzen für den Betrieb des Atomkraftwerkes Biblis zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten des Öko-Instituts e.V., Freiburg, wonach es dort laut „SPIEGEL ONLINE“ vom 20. Oktober 2009 („Techniker berichten über Chaos in Biblis“) zu „Planungsfehlern in der Elektro- und Leitetchnik“ in einem Bereich „mit sehr hoher Sicherheitstechnischer Relevanz“ gekommen ist, und wann rechnet die Bundesregierung in Bezug auf den Bericht in der „taz“ vom 22. Oktober 2009 („Biblis A: Die Tage sind gezählt“) jeweils mit einer Wiederinbetriebnahme der beiden Reaktorblöcke sowie der endgültigen Stilllegung des Blockes A und des Blockes B nach Verbrauch der im Atomkompromiss vereinbarten Reststrommenge bzw. deren Übertragung auf jüngere Reaktoren mit höheren Sicherheitsstandards?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. November 2009**

Das Gutachten des Öko-Instituts e.V. vom 21. November 2008 zu den insgesamt 24 Vorwürfen der International Physicists for the Prevention of Nuclear War (IPPNW) zu Biblis A hat das BMU am 29. Februar 2009 dem hessischen Umweltministerium zugeleitet mit der Bitte, den Empfehlungen des Gutachtens in der anstehenden Revision des Atomkraftwerkes Biblis A nachzugehen und hierüber dem BMU vor dem Wiederanfahren zu berichten. Das BMU wird diesen Bericht prüfen und vor dem für Januar 2010 geplanten Wiederanfahren von Biblis A Stellung nehmen.

Das Wiederanfahren von Biblis A und B setzt eine abschließende sicherheitstechnische Bewertung der im Raum stehenden Behauptungen voraus. Zur endgültigen Betriebseinstellung der Kernkraftwerksblöcke Biblis A und B kann zurzeit keine Prognose gemacht werden.

75. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (Zeitraum, Art der Tätigkeit und Gesamtsumme aller Abrechnungen) waren der ehemalige Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit G. H., und seine Kanzlei „Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier“ für den ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II, GSF bzw. Helmholtz Zentrum München, tätig, und in welchem Umfang (Zeitraum, Art der Tätigkeit und Gesamtsumme aller Abrechnungen) waren sie für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) tätig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche (Potsdam)  
vom 4. November 2009**

Nach Auskunft des Helmholtz Zentrums München (vormals GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH) besteht eine Zusammenarbeit mit der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier seit Juli 2007. Die Beratung und Vertretung haben sich seitdem auf ein breites Spektrum von Rechtsfragen erstreckt. Anlass für die Zusammenarbeit war die Vertretung in einem anhängigen Verwaltungsrechtsstreit vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Die Kanzlei hat darüber hinaus im Jahr 2008 die rechtliche Vorbereitung und Durchführung des Betriebsübergangs der Schachanlage Asse vom Helmholtz Zentrum zum Bundesamt für Strahlenschutz komplett übernommen. Weiterer Beratungsbedarf bestand in strafrechtlicher Hinsicht (staatsanwaltliche Ermittlungstätigkeiten aufgrund von Strafanzeigen, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Niedersachsen) und bei verwaltungsrechtlichen Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Schließung der Asse.

Für die Dienstleistungen der Kanzlei wurden in Rechnung gestellt

im Jahr 2007:	55 738,08 Euro,
im Jahr 2008:	356 168,09 Euro
und im Jahr 2009 bisher:	71 276,38 Euro.

Darin enthalten sind auch sämtliche Nebenkosten (z. B. Reisekosten).

Die Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier ist für das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse nicht tätig gewesen.

76. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach wie vor, eine Überprüfung der Sumpfsiebproblematik bei den Siedewasserreaktoren vorzunehmen (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 12. August 2009 auf meine schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 16/14113), und welches Vorgehen (welche Gutachten etc.) hält sie dabei für notwendig, um zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. November 2009**

An der mit Antwort vom 12. August 2009 mitgeteilten Sachlage hat sich nichts geändert. Zum weiteren Vorgehen wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung der in diesem Monat stattfindenden Ausschussberatung der Reaktor-Sicherheitskommission entscheiden.

77. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung mittlerweile für alle Atomkraftwerke (AKW) der sichere Nachweis für den Schutz der Kraftwerkswarten vor eindringenden Gasen erbracht (vgl. Vereinbarung vom 23. August 2007 zwischen dem ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, und den Energieversorgungsunternehmen), und falls nein, bis wann sollen die ausstehenden Nachweise nach derzeitigem Kenntnisstand jeweils erbracht werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. November 2009**

Als Erkenntnis aus dem Trafobrand im Kernkraftwerk Krümmel im Juni 2007 hat die Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Juni 2008 durch eine Weiterleitungsnachricht umfangreiche detaillierte Empfehlungen zur Verhinderung sicherheitstechnisch unzulässiger Auswirkungen durch Brandereignisse, die zu einer Rauchentwicklung und Bildung von Brandgasen auf dem Anlagengelände führen, ausgesprochen. Die jeweiligen Atomaufsichtsbehörden der Bundesländer haben die Aufgabe, die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen in eigener Zuständigkeit durchzuführen und der GRS über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Für die Kernkraftwerke Biblis A und B, Gundremmingen, Isar I, Brunsbüttel und Brokdorf liegen derzeit noch keine derartigen Rückmeldungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden vor. Im Rahmen der Fristsetzung zur Beantwortung dieser Anfrage war es nicht möglich zu ermitteln, wann die Umsetzung für diese Anlagen abgeschlossen sein wird.

78. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung mittlerweile Stellungnahmen der Landesatomaufsichten Bayerns, Niedersachsens, Hessens, Schleswig-Holsteins und der betroffenen AKW-Betreiber im Zusammenhang mit dem Schreiben der Bundesregierung bezüglich des Sicherheitsmanagements in Kernkraftwerken vom 24. August 2009 (Az.: RS I 3-14200/46) vor, und welchen wesentlichen Inhalt haben diese Stellungnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 10. November 2009**

Die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden der Länder Hessen und Schleswig-Holstein haben ihre behördlichen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Kernkraftwerksbetreiber übermittelt. Während die Aufsichtsbehörde des Landes Hessen ihren Standpunkt bekräftigt, dass der Erlass einer nachträglichen Auflage zur vollständigen Einführung der Sicherheitsmanagementsysteme nicht erforderlich sei, verweist die Aufsichtsbehörde Schleswig-Holsteins darauf, dass für das Kernkraftwerk Brokdorf bereits eine derartige Auflage bestehe und für die Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel eine entsprechende verbindliche Regelung im Betriebshandbuch angestrebt werde. Die niedersächsische Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass ihre Prüfung der Betreiberstellungen noch nicht abgeschlossen sei. Von der bayerischen Aufsichtsbehörde liegt der Bundesregierung bisher keine Rückäußerung vor. Die Bundesregierung wird auf der Basis der von den Ländern vorgelegten Stellungnahmen darüber entscheiden, ob der Erlass einer nachträglichen Auflage zur Einführung von Sicherheitsmanagementsystemen in den deutschen Kernkraftwerken erforderlich ist.

79. Abgeordnete  
**Undine  
Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung im Rahmen des UN-Jahres der Biodiversität 2010, und wie wird die Bundesregierung dieses UN-Jahr fördern und unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 11. November 2009**

Die Bundesregierung will das durch die UN ausgerufene Internationale Jahr der biologischen Vielfalt 2010 national wie international dazu nutzen, das Thema weltweit stärker in das politische und öffentliche Bewusstsein zu rücken und in wichtige politische und gesellschaftliche Prozesse zu integrieren. Biodiversität soll im Jahr 2010 noch fester auf der nationalen und globalen politischen Agenda verankert und die Weichen für eine wirksame Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sollen neu gestellt werden.

Wichtigstes Ziel der deutschen Präsidentschaft der Convention on Biological Diversity (CBD) für das Jahr 2010 ist die mit der „Bonn Agenda für globale biologische Vielfalt“ (Abschlussklärung des Ministersegments der 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Mai 2008 in Bonn) festgelegten Schwerpunkte zu befördern und umzusetzen. Die Bundesregierung plant darüber hinaus, aus Anlass des Welternährungstages im Oktober 2010 ihre Aktivitäten auf diesem Feld – im Kontext der Aktivitäten der Welternährungsorganisation (FAO) – mit dem Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt zu verknüpfen.

Neben der Beteiligung an den Aktivitäten des CBD-Sekretariats zum Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt plant die Bundesregierung auch eigene Veranstaltungen.

Der deutsche CBD-Vorsitz wird das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt 2010 am 11. Januar 2010 in Berlin mit einer großen öffentlichkeitswirksamen Zeremonie eröffnen. Der Festakt wird durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geleitet, die Bundeskanzlerin hat zugesagt, die Auftaktrede des Festakts zu halten.

Die UN haben den 22. Mai zum Internationalen Tag der biologischen Vielfalt ausgerufen, um die Menschen weltweit mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die Bedeutung der Biodiversität zu sensibilisieren. Leitthema dieses Tages im Jahr 2010 ist „Biodiversity for Development“. Zu diesem Anlass werden das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern gemeinsame Aktionstage in mehreren Ländern gleichzeitig durchführen und diese in den Medien platzieren.

Die Bundesregierung wird auch im nationalen Rahmen eine engagierte Politik für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt verfolgen. Dabei wird die Kooperation mit den Betroffenen vor Ort einen besonderen Stellenwert haben. Welche Aktivitäten im Einzelnen ergriffen werden sollen, wird die Bundesregierung auf der Basis des Koalitionsvertrages für die 17. Legislaturperiode festlegen.

Zum Jahr der biologischen Vielfalt werden eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher und privater Akteure Veranstaltungen in Deutschland durchführen. Das BMU bereitet zurzeit eine Internethomepage vor, auf der Informationen zu diesen Veranstaltungen zusammengefasst und von Interessierten abgerufen werden können.

Geplant sind 2010 unter anderem ein „Nationales Forum“ im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf das Internationale Jahr der biologischen Vielfalt auszurichten und einen deutschen Jugendkongress zur biologischen Vielfalt zu veranstalten.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz plant im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt unter anderem wissenschaftliche Symposien sowie Veranstaltungen zu den Themen „Schutz durch Nutzung“, „Vernetzung von Kultur- und Naturlandschaft“, „Wissensnetzwerk Genetische Ressourcen“ sowie „Welternährung und Biodiversität“.

80. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten mussten die Betreiber von Atomkraftwerken bisher für die Erforschung und Erschließung sowie die bisherige Lagerung von Atommüll in den Lagerstätten Asse II und Gorleben erbringen (bitte einzeln auflisten), und sollten für die Betreiber von Atomkraftwerken keine Kosten angefallen sein, bitte begründen, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 9. November 2009**

Die Abfallablieferer, unter anderem auch die Betreiber von Kernkraftwerken, wurden gemäß Tabelle von Dezember 1975 bis 1978 entsprechend der „Gebührenregelung für die Lagerung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im Salzbergwerk Asse“ von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH München (GSF) zur Zahlung für die Einlagerung von Abfällen in der Schachanlage Asse II herangezogen. In der Zeit von 1967 bis 1975 wurden keine Gebühren für die Einlagerung radioaktiver Abfälle in die Schachanlage Asse II erhoben.

Die Kosten für Betrieb und Verfüllung der Schachanlage Asse II wurden bis zum 31. Dezember 2008 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung getragen. Ab 1. Januar 2009 wurden die erforderlichen Haushaltsmittel dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugewiesen. Die Novelle des Atomgesetzes, mit der insbesondere das Verfahren zur Stilllegung der Schachanlage Asse II geregelt wird, stellt klar, dass die Kosten für die Stilllegung vom Bund zu tragen sind. Eine rechtlich verpflichtende Beteiligung der Energieversorgungsunternehmen (EVU) an den Stilllegungskosten der Asse hätte vor der Ablieferung der Abfälle mit den EVU vereinbart werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Folgende Gebühren wurden von 1976 bis 1978 von den Abfallabliefernden gezahlt:

Anlieferer	Anzahl Gebinde	1976 Rechnungsbeitrag (DM)	Anzahl Gebinde	1977 Rechnungsbeitrag (DM)	Anzahl Gebinde	1978 Rechnungsbeitrag (DM)
GfK, Karlsruhe	8.242	2.472.869,10	10.117	2.534.940,30	13.319	4.266.138,20
KfA, Jülich	1.366	264.779,40	1.559	272.971,20	2.363	454.734,30
Kraftwerk Union, Karlstein	170	35.209,20	268	60.728,10	308	65.318,40
Transnuklear			415	144.744,60	2.204	639.822,40
KKW Stade	180	34.709,70	204	39.438,30	292	58.934,40
KKW Obrigheim	584	156.387,90	866	245.520,90	757	192.628,80
KKW Lingen	373	96.336,90	50	16.106,10	48	12.936,00
GSF Neuherberg	947	170.618,10	839	140.481,60	1.139	199.819,20
KKW Würzgassen	422	95.626,80	380	73.315,50	642	137.088,00
Kernenergieverwertung Geesthacht	20	14.951,70	173	32.600,70	384	76.496,00
HMI Berlin	335	59.029,80	412	80.586,00	522	95.177,60
KKW Gundremmingen	444	101.509,50	670	130.880,10	1.070	214.043,20
GNS, Steag, RWE, Essen	741	285.802,80	1.694	347.285,70	4.985	1.348.554,48
RBU, Hanau	283	48.673,50	183	33.533,10	433	81.659,20
Nukem, Hanau	156	26.029,50	153	26.096,10	337	75.891,20
Amersham-Buchler	320	59.884,50	368	61.271,50	462	79.609,60
Meß- und Prüfstelle, Kassel	78	14.552,10	23	3.851,70	162	32.902,80
Bundeswehr	53	8.824,50	60	9.990,00	72	12.096,00
KWU, Erlangen			40	6.660,00	190	42.761,60
Versuchsatomkraftwerk Kahl			175	32.745,00	235	46.592,00
KKW Brunsbüttel			315	52.447,50	494	82.992,00
Hoechst AG Frankf.			100	18.148,50	94	15.836,80
KKW Unterweser					38	6.384,00
<b>Summe</b>		<b>3.945.795,00</b>		<b>4.364.342,50</b>		<b>8.238.416,18</b>

Für das Projekt Gorleben sind von 1977 bis Ende 2008 Kosten in Höhe von ca. 1,53 Mrd. Euro entstanden. Die Kosten werden gemäß Atomgesetz durch die Abfallverursacher in voller Höhe refinanziert. Der Anteil der privaten Abfallverursacher beträgt rund 89 Prozent.

81. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)

In welcher Höhe fördert der Bund im Jahr 2009 entsprechend dem Bundeshaushaltsplan die Forschung im Bereich Erneuerbare Energien (bitte unterteilen in Photovoltaik, solarthermische Stromerzeugung, Niedertemperatur solarthermie, Windenergie, Geothermie, Bioenergie, Speicher für erneuerbare Energien)?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche (Potsdam)  
vom 3. November 2009**

Die Zuständigkeit für die Forschung zu erneuerbaren Energien liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (anwendungsorientierte Forschung), beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (anwendungsorientierte Forschung zur Biomasse) und beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Grundlagenforschung). In den jeweiligen Einzelplänen sind im Haushaltsjahr 2009 folgende Beträge vorgesehen:

1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Einzelplan 16 Kapitel 16 02 Titelgruppe 02 Titel 683 21 und 892 21

2009 stehen insgesamt 110,366 Mio. Euro zur Verfügung. Die Aufteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Photovoltaik	32,5 Mio. Euro
Wind	35,5 Mio. Euro
Solarthermische Stromerzeugung	7,0 Mio. Euro
Niedertemperatur-Solarthermie	8,5 Mio. Euro
Geothermie	14,0 Mio. Euro
Wasserkraft und Meeresenergie	1,0 Mio. Euro
Speichertechnologien, Querschnittsaktivitäten	6,4 Mio. Euro
Internationale Zusammenarbeit	1,5 Mio. Euro
Projektträgerkosten	3,9 Mio. Euro.

Daneben stehen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative für das Förderprogramm zur Optimierung der energetischen Biomassenutzung im Haushaltsjahr 2009 6 Mio. Euro zur Verfügung (Einzelplan 16 Kapitel 16 02 Titelgruppe 02 Titel 686 24).

2. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 10 Kapitel 10 02 Titelgruppe 07 Titel 686 71 und 893 71 bzw. Titelgruppe 08 Titel 686 85, 686 86, 884 86 und 893 88:

Für Bioenergieforschung und Demonstrationsvorhaben sind für 2009 ca. 25 Mio. Euro über das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe vorgesehen. Zusätzlich wird die Forschungstätigkeit des Deutschen Biomasseforschungszentrums im Jahr 2009 mit rd. 4,1 Mio. Euro institutionell gefördert.

3. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Einzelplan 30 Kapitel 30 04 Titelgruppe 40, 70 bzw. 10 Titel 685 41 und 683 10

Ergänzend zur institutionellen Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien in Höhe von 23,7 Mio. Euro werden für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Grundlagenforschung im Bereich der erneuerbaren Energien 2009 Mittel i. H. v. 16,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden im Jahr 2009 im

Rahmen des Spitzenclusters „Solarvalley Mitteldeutschland“ Forschungsprojekte zur Photovoltaik in Höhe von 4 Mio. Euro gefördert.

Darüber hinaus werden Speichertechnologien – die ja grundsätzlich nicht technologiespezifisch sind – auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2009 im Einzelplan 09 Kapitel 09 02 Titel 683 21 2,2 Mio. Euro sowie Titel 892 21 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die oben genannten Angaben gilt grundsätzlich, dass der tatsächliche Mittelabfluss erst nach Kassenschluss für das Haushaltsjahr 2009 feststeht.

82. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Bis zu welcher – möglichst niedrigen – Phosphorkonzentration (in ppm) liegen für reine Pflanzenöle Langzeitprüfstandtests vor, die die Verträglichkeit mit Rußfiltern bestätigt haben, und über wie viele Stunden bzw. Kilometer simulierter Fahrtstrecke wurden diese Langzeitprüfstandtests durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche (Potsdam)  
vom 3. November 2009**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse zu Langzeitprüfstandtests vor.

Der Unterausschuss 632.2 „Prüfung von Rapsöl als Kraftstoff für pflanzenöltaugliche Motoren“ des Fachausschusses für Mineralöl- und Brennstoffnormung im DIN beabsichtigt jedoch eine Absenkung des zulässigen Phosphorgehalts in Pflanzenölkraftstoff durch die Anpassung der entsprechenden Kraftstoffnorm. Ziel ist es, die Anforderung an den Kraftstoff besser an die durch den Einsatz von Dieselpartikelfiltern entstandenen Betriebsbedingungen anzupassen.

83. Abgeordneter  
**Dr. Hermann Scheer**  
(SPD)
- Interpretiert die Bundesregierung den Koalitionsvertrag dahingehend, dass die geltenden deutschen und internationalen Sicherheitsstandards bei der Frage der Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken anzuwenden sind, oder beabsichtigt die Bundesregierung strengere Kriterien als die derzeit geltenden zugrunde zu legen, auf deren Basis sämtliche deutschen Atomkraftwerke derzeit in Betrieb sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche (Potsdam)  
vom 4. November 2009**

Der Koalitionsvertrag ist eindeutig. Zu einer Interpretation sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung  
und Forschung**

84. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Abfallgebinde lagern im Forschungs-  
zentrum Karlsruhe, die für die Einlagerung in  
das Atommülllager Asse II bestimmt waren,  
aber bis 31. Dezember 1978 nicht mehr einge-  
lagert werden konnten (bitte Anzahl sowie Ak-  
tivität und stoffliche Zusammensetzung des In-  
ventars angeben), und wie viele dieser Gebinde  
wurden nachträglich umkonditioniert oder auf  
ihren Inhalt hin überprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 10. November 2009**

Im Bestand der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB, früher zugehörig zum Forschungszentrum Karlsruhe, heute zur WAK GmbH) befinden sich nach deren Aussage noch 515 Abfallgebinde, die bis zum 31. Dezember 1978 produziert wurden. Es handelt sich um 306 Stück 200-l-Fässer, 101 Abfallfässer vergossen in Normalbetonabschirmung (NBA), KONRAD Typ I, 98 Abfallfässer vergossen in Schwerbetonabschirmung (SBA) KONRAD Typ I, fünf Abfallfässer verpackt in Sphärogussabschirmung (SGA) KONRAD Typ II und fünf Abfallfässer verpackt in Fassstahlcontainer (FSC) KONRAD Typ IV. Die Inhaltsstoffe dieser Gebinde sind bituminierte oder zementierte Flüssigkeiten sowie verpackte oder mit Beton verfüllte Feststoffe, wie beispielsweise Bauschutt, Metalle, Kunststoffe etc. Nach Auskunft der HDB liegen keine Informationen dazu vor, welche Gebinde für eine Abgabe an die Asse vorgesehen waren.

85. Abgeordneter  
**Dr. Hermann  
Scheer**  
(SPD)
- In welchem Umfang sollen die erneuerbaren  
Energien an der geplanten Erhöhung der For-  
schungsmittel von 3 Mrd. Euro partizipieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun  
vom 4. November 2009**

Über den Haushalt 2010 und die mittelfristige Finanzplanung wird in den nächsten Wochen zu entscheiden sein.

Berlin, den 13. November 2009

